

# Schweizerisches Bundesblatt

mit schweizerischer Gesetzsammlung.

71. Jahrgang.

Bern, den 15. Januar 1919.

Band I.

*Erscheint wöchentlich. Preis 12 Franken im Jahr, 6 Franken im Halbjahr, zuzüglich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr“.*

*Einrückungsgebühr: 15 Rappen die Zeile oder deren Raum. — Anzeigen franko an die Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

**1000****Berichte**

der

## Kantone über die Verwendung der zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten zehn Prozente ihrer Einnahmen aus dem Reinertrage des eidgenössischen Alkoholmonopols für 1917.

Achtundzwanzigste Vorlage des Bundesrates an die Bundesversammlung.

(Vom 10. Januar 1919.)

Gemäss den Bestimmungen des Art. 23 des Alkoholgesetzes und des Art. 78 der allgemeinen Vollziehungsverordnung zu demselben unterbreiten wir Ihnen:

- I. die Berichte der Kantonsregierungen über die Verwendung des Alkoholzehntels für 1917;
- II. eine Darstellung dieser Berichte in ihrem Verhältnisse zu den kantonalen Staatsrechnungen;
- III. eine Übersicht der Verwendungen für 1917 zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus (Unterrubriken I/V);
- IV. eine Übersicht der Verwendungen für 1917 zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus (Unterrubriken VII/XIII);
- V. eine Übersicht der Verwendungen für 1917 zur Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen zugleich (Unterrubrik VI), verbunden mit einer Rekapitulation der Gesamtverwendung.

Nach den Berichten der Kantone sind im Jahre 1917 im ganzen Fr. 658,313 aufgewendet oder zu bestimmter Verwendung zurückgelegt worden.

Der zehnte Teil des Reinertragnisses stellt sich auf Fr. 621,245. Der Unterschied von Fr. 37,068 ist wie folgt zu erklären.

Genau über das verfassungsmässige Minimum von 10 % er-  
statten Bericht die 4 Kantone Luzern, Appenzell A.-Rh., Appenzell  
I.-Rh. und Neuenburg mit zusammen Fr. 61,644.

Über einen geringern Betrag als das verfassungsmässige  
Minimum von 10 % berichten die 11 Kantone Bern, Uri, Schwyz,  
Glarus, Solothurn, Baselstadt, St. Gallen, Graubünden, Aargau,  
Waadt und Wallis. Die nicht aufgewendeten Summen erscheinen  
teils als Rücklagen in Alkoholzehntelreserven, teils sind sie als  
Saldi auf das folgende Jahr vorgetragen. Beide Verrechnungsarten  
stehen mit dem Gesetze nicht im Einklang. Die wirklichen Ver-  
wendungen beziffern sich im ganzen auf Fr. 331,003, bleiben  
also um Fr. 18,695 unter den Zehntelssummen (Fr. 349,698).

Die übrigen 10 Kantone Zürich, Obwalden, Nidwalden, Zug,  
Freiburg, Baselland, Schaffhausen, Thurgau, Tessin und Genf  
haben (mit Fr. 265,666) Fr. 55,763 mehr als ihre Zehntels-  
summen (betragend Fr. 209,903) zur Berichterstattung gebracht.

Auf die 13 Unterrubriken verteilt sich die Aufwendung  
für 1917 wie folgt:

I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unter- bringung in solchen . . . . .	Fr. 46,676. —
II. Für Zwangsarbeits- und Korrekationsanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . . . .	31,134. —
III. Für Irrenanstalten und für Irrenversorgung . . . . .	28,068. —
IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blinden- anstalten oder für die Unterbringung in solchen . . . . .	38,634. —
V. Für Krankenversorgung im allgemeinen . . . . .	21,158. —
VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Ver- brecher . . . . .	208,141. —
VII. Für Speisung von Schulkindern und für Ferien- kolonien . . . . .	14,445. —
VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen . . . . .	36,654. —
IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .	33,507. —
X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser . . . . .	28,886. —
XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung . . . . .	18,657. —
XII. Für Armenversorgung im allgemeinen . . . . .	9,585. —
XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Be- kämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . . . .	142,768. —
Zusammen	<u>658,313. —</u>

Bei einer Vergleichung dieser Verhältnisse mit denjenigen des Jahres 1916 fällt die starke Vermehrung der Kantone auf (von 3 auf 11), welche weniger als die Zehntelssummen verausgabten haben. Es ist anzunehmen, dass die betreffenden Kantone bei Bemessung der zum Kampf gegen den Alkoholismus verfügbaren Gelder vom Voranschlage ausgegangen sind, der eine Zuschuss von Fr. 1. 50 auf den Kopf vorsah, während der Rechnungsabschluss eine solche von Fr. 1. 65 erlaubte. Die infolgedessen unterbliebene Verwendung eines Teils der Einnahme wird für das Jahr 1918 nachzuholen sein. Zur Anbringung besonderer Bemerkungen über einzelne Verwendungen haben wir keine Veranlassung.

Die Revision des Berichtsschemas müssen wir neuerdings verschieben, weil nicht bloss die Möglichkeit einer Verfassungsänderung zwecks Ausdehnung der Bundeskompetenzen im Gebiete des Alkoholwesens, sondern auch die unabweisbare Notwendigkeit einer baldigen Umgestaltung des geltenden Alkoholgesetzes ins Auge zu fassen ist, bei welcher wahrscheinlich die Revision des Art. 23 ebenfalls in Frage kommen wird.

Wir schliessen mit dem Antrage, es sei von der Berichterstattung der Kantone über die Verwendung des Alkoholzehntels für 1917 Vormerkung zu nehmen.

Mit vollkommener Hochachtung.

Bern, den 10. Januar 1919.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Ador.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Steiger.**

Mit fünf Auhängen.

---

## Berichte der Kantonsregierungen an das eidgenössische Finanzdepartement über die Verwendung des Alkoholzehntels für 1917.

### 1. Zürich.

#### Schreiben des Regierungsrates vom 5. September 1918.

Wir beehren uns, Ihnen anmit über die Verwendung eines Zehnteils der auf den Kanton Zürich entfallenen Quote am Ertrage des Alkoholmonopols pro 1917, sowie des Reservefonds für Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen folgenden Bericht zu erstatten:

Die Staatsrechnung, welche die ganze Verwendung des Alkoholzehntels in der Rechnung über den „Reservefonds für Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen“ zur Darstellung bringt, weist als Übertrag vom Jahre 1916 (siehe Seite 208) auf . . . . . Fr.  
83,245. 29

Die Einnahmen des Rechnungsjahres 1917 betragen:

Zinse von Kapitalien . . . . .	Fr.	2,472. 75
10 % des Anteils am Ertrage des Alkoholmonopols . . . . .		83,209. 17

85,681. 92

Total von Übertrag und Einnahmen

168,927. 21

Im Jahre 1917 gelangten zur Auszahlung:

a. Aus dem Alkoholzehntel pro 1916 laut Staatsrechnung 1917, Seite 211 . . . . .	Fr.	82,001. 30
b. Aus dem Alkoholzehntel pro 1917 laut Staatsrechnung 1917, Seite 211:		
Für Unterbringung von 3 bedürftigen Kantonsangehörigen in Trinkerheilanstalten . . . . .	Fr.	1,097. —
		1,097. —
Übertrag		83,098. 30

	Fr.	
	Übertrag	83,098. 30
Beitrag an das Defizit der Antialkohol-	Fr.	
ausstellung in Zürich . . . . .	120. —	
Beiträge an die schweizerischen		
Erziehungsanstalten Sonnenberg bei		
Luzern (Fr. 100) und Bächtelen bei		
Bern (Fr. 200) . . . . .	300. —	
	<hr/>	420. —
Total der Ausgaben (s. Staatsrechnung, Seite 211)		<u>83,518. 30</u>
Es resultiert somit auf das Jahr 1917 als Übertrag:	Fr.	
Übertrag 1916 plus Einnahmen 1917 . . . . .		168,927. 21
weniger Verwendung 1917 . . . . .		<u>83,518. 30</u>
		<u>85,408. 91</u>
nämlich:		
a. Rest des Alkoholzehntels pro 1917 (Fr. 83,209. 17	Fr.	
weniger Fr. 1517. —) . . . . .		81,692. 17
b. Eigentlicher Reservefonds:	Fr.	
Saldo laut letztjähriger Rechnung . . . . .	8,809. 59	
Zins pro 1917 . . . . .	<u>2,472. 75</u>	
	11,282. 34	
Verwendet 1917 . . . . .	<u>7,565. 60</u>	
		<u>3,716. 74</u>
	Bestand wie oben	<u>85,408. 91</u>

Über die seit der letzten Hauptverteilung (17. August 1917) erfolgte Verwendung der zur Bekämpfung des Alkoholismus zur Verfügung stehenden Mittel gibt nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss. Dieselbe ist wie in den letzten Jahren nach den Rubriken angefertigt, welche der Bundesrat in seiner Bericht-erstattung an die Bundesversammlung zu beobachten pflegt.

#### I. Für Trinkerheilstätten oder für die Unterbringung in solchen.

1. Trinkerheilstätte Ellikon. Beitrag für 4343		
Pflegelage von 29 versorgten Kantonsangehörigen à	Fr.	
80 Rp. . . . .		3,474. 40
2. Für Unterbringung almosengemessiger oder		
sonst bedürftiger Kantonsangehöriger in Trinker-		
heilstätten:		
	Übertrag	<u>3,474. 40</u>

		Fr.
	Übertrag	3,474. 40
a. Vom 17. August bis 31. Dezember 1917:		Fr.
3 Personen . . . . .	1,097. —	
b. Vom 1. Januar bis 15. August 1918:		
4 Personen . . . . .	1,374. —	
	<hr/>	2,471. —
		<u>5,945. 40</u>

## II. Für Zwangsarbeits- und Korrektionsanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

Die Beiträge für Detinierte in Korrektionsanstalten werden seit 1916 aus dem ordentlichen Kredite der Direktion des Armenwesens geleistet.

## III. Für Irrenanstalten oder für Irrenversorgung.

Nichts.

## IV. Für Epileptiker-, Taubstumm- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

3. Schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich 8. Beitrag für 30,374 Pflage tage von 121 kantonsangehörigen Pflage lingen à 20 Rp. . . . .	Fr. 6,074. 80
4. Schweizerische Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder auf Schloss Turbenthal. Beitrag für 5551 Pflage tage von 17 kantonsangehörigen Pflage lingen à 20 Rp. . . . .	1,110. 20
	<u>7,185. —</u>

## V. Für Krankenversorgung im allgemeinen.

5. Vier der bisher unter diesem Titel unterstützten Institutionen erhalten nunmehr Beiträge aus dem ordentlichen Kredite der Direktion des Gesundheitswesens. Die Zürcher Walderholungsstätte mit Waldschule und die Freiluftschule Urnäsch sind nach Titel VI versetzt.

## VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.

5a. Schweizerische Erziehungsanstalt für katholische Knaben, Sonnenberg b. Luzern, Rechnung 1917	Fr. 100. —
Übertrag	<hr/> 100. —

	Fr.
Übertrag	100. —
5b. Schweizerische Erziehungsanstalt Bächtelen bei Bern, Rechnung 1917 . . . . .	200. —
6. Rettungsanstalt Sonnenbühl bei Brütten (41 kantonsangehörige Pfleglinge). Beitrag . . . . .	500. —
7. Rettungsanstalt Freienstein (34 kantonsangehörige Pfleglinge). Beitrag . . . . .	500. —
8. Kinderheim Redlikon-Stäfa. Beitrag . . . . .	500. —
9. Kommission für Versorgung hilfbedürftiger Kinder im Bezirk Zürich (109 Pfleglinge). Beitrag	1,000. —
10. Kommission für Versorgung hilfbedürftiger Kinder im Bezirk Winterthur (70 Pfleglinge, davon 20 im Pestalozzihaus Rätterschen, die übrigen in Privatpflege). Beitrag . . . . .	1,500. —
11. Jugendheim der Stadt Zürich:	
Ausgaben (Betriebsdefizit) für 171 Kinder im schulpflichtigen Alter Fr. 3317. —	Fr.
Beitrag . . . . .	400. —
Ausgaben (Betriebsdefizit) für 289 Kinder im vor- und beziehungsweise nachschulpflichtigen Alter Fr. 5603. 09. Beitrag	300. —
	700. —
12. Stadt Zürich. Für Ferienversorgung: Es wurden 956 Kinder versorgt gegenüber 717 im Vorjahre. An die Kosten leistete die Stadt einen Beitrag von Fr. 5500. —. Beitrag . . . . .	800. —
13. Zürcher Walderholungsstätte mit Waldschule. Die Zahl der Pfleglinge betrug 86. An das Kostgeld leistete das Kinderfürsorgeamt einen Beitrag von Fr. 2664. 91. Beitrag . . . . .	650. —
14. Freiluftschule Urnäsch. Die Zahl der Pfleglinge betrug 41. An das Kostgeld leistete das städtische Kinderfürsorgeamt einen Beitrag von Fr. 1360. 05. Beitrag . . . . .	300. —
15. Stadt Zürich. Versorgung von Kindern in Krankenanstalten, in Anstalten für Bildungsunfähige und bei Privaten (Ausgabe Fr. 7051. 80). Beitrag	350. —
16. Stadt Zürich. Versorgung von schwachbegabten Jugendlichen. Zahl der Versorgungen 84,	
Übertrag	7,100. —

	Fr.
Übertrag	7,100. —
der Austritte 24. Ausgabe der Stadt Zürich Fr. 500. — Beitrag . . . . .	150. —
17. Verein für Versorgung armer Kostkinder für Stadt und Kanton Zürich. Zahl der Versorgungen 64. Ausgabenüberschuss Fr. 549. 61. Beitrag . . . . .	200. —
18. Pestalozzihaus Pfäffikon (für schwachsinnige Kinder). Beitrag für 10,950 Pflēgetage (30 Pflēglinge) à 20 Rp. . . . .	2,190. —
19. Schweizerischergemeinnütziger Frauenverein, Sektion Zürich. 4 Kinderkrippen in den Kreisen 1, 4, 5 und 8 der Stadt Zürich mit einer durchschnitt- lichen Tagesfrequenz von 134—138 Kindern. Betriebs- tage 1114. Total der Pflēgetage 37,567. Beitrag . . . . .	2,500. —
20. Krippengesellschaft Wollishofen. 1 Kinder- krippe mit einer Tagesfrequenz von 64 Kindern. Total der Verpflegungstage 7999. Beitrag . . . . .	500. —
21. Kinderkrippe Oerlikon. 1 Kinderkrippe. Zahl der Pflēgetage 5983; dazu 807 Nachtkinder. Beitrag . . . . .	400. —
22. Kinderkrippe Wädenswil. 1 Kinderkrippe mit 29 Pflēglingen und 8879½ Pflēgetagen. Beitrag . . . . .	600. —
23. Kinderkrippe Richterswil. 1 Kinderkrippe. Zahl der Pflēgetage 4966. Beitrag . . . . .	400. —
24. Kinderkrippe Männedorf. 1 Kinderkrippe. Zahl der Pflēgetage 4562½. Beitrag . . . . .	300. —
25. Kinderkrippe Winterthur. 1 Kinderkrippe mit 68 Pflēglingen und 5725 Pflēgetagen. Beitrag . . . . .	500. —
	<u>14,840. —</u>

#### VII. Für Speisung etc. von Schulkindern und für Ferienkolonien.

Diese Institutionen werden ausschliesslich aus dem ordent-  
lichen Kredite der Erziehungsdirektion unterstützt.

#### VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen.

Diese Institutionen werden ebenfalls ausschliesslich aus dem  
ordentlichen Kredite der Erziehungsdirektion unterstützt.

**IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender.**

Nichts.

**X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser.**

26. Arbeiterkolonie für die Ostschweiz in Herdern. Beitrag für 6783 Pflgetage von 38 versorgten Kantonsangehörigen à 40 Rp. . . . .	Fr. 2,713. 20
27. Basler Frauenheim (Arbeiterinnenkolonie) auf Wolfbrunnen bei Lausen, Baselland. Beitrag für 68 Erwachsene und 6 Kinder aus dem Kanton Zürich mit 3798 Pflgetagen . . . . .	200. —
	<u>2,913. 20</u>

**XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung.**

28. Pestalozzi-Gesellschaft der Stadt Zürich. Beitrag an den Betrieb der Lesesäle etc. . . . .	Fr. 9,800. —
29. Öffentliche Lesesäle in Winterthur. Beitrag an den Betrieb . . . . .	600. —
30. Öffentlicher Lesesaal in Oerlikon. Beitrag an den Betrieb . . . . .	120. —
31. Lesestube Höngg. Beitrag an den Betrieb	150. —
32. Lesezimmer Horgen. Beitrag an den Betrieb	150. —
33. Lesezimmer Thalwil. Beitrag an den Betrieb	150. —
34. Lesezimmer Küsnacht. Beitrag an den Betrieb	150. —
35. Lesezimmer Meilen. Beitrag an den Betrieb	150. —
36. Lesezimmer Stäfa. Beitrag an den Betrieb	150. —
37. Lesezimmer Töss. Beitrag an den Betrieb	150. —
38. Jugendvereinigung Zürich-Aussersihl. Beitrag	200. —
39. Jugendvereinigung Bauma. Beitrag . . .	100. —
40. Arbeiterunion Zürich. Abweisung, weil auf politischer Grudlage beruhend . . . . .	— . —
	<u>11,870. —</u>

**XII. Für Armenversorgung im allgemeinen.**

Die bisher unter diesem Titel unterstützten Institutionen erhalten nunmehr Beiträge aus dem ordentlichen Kredite der Direktion des Gesundheitswesens.

### XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.

41. Durch den Ausschuss der Vereine zur Bekämpfung des Alkoholismus vertretene Abstinenzvereine:

- a. Kantonalverband vom Blauen Kreuz;
- b. Guttemplerorden;
- c. Alkoholgegnerbund;
- d. Sobrietas;
- e. Sozialdemokratischer Abstinentenbund;
- f. Katholische Abstinentenliga;
- g. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen;
- h. Bund abstinenter Frauen;
- i. Verein abstinenter Eisenbahner;
- k. Allianz-Abstinentenbund;
- l. Alt-Industria Winterthur;
- m. Abstinencia, Verein des schweizerischen Post-, Telegraphen-, Telephon- und Zollpersonals, Sektion Zürich;
- n. Abstinenten-Schützenverein Zürich;
- o. Abstinente Turner Zürich;
- p. Abstinenten-Verband der Stadt Zürich;
- q. Abstinenten-Verband der Stadt Winterthur;

Fr.  
Gesamtbeitrag 30,000. —

42. Vom Ausschuss befürwortete Beitragsgesuche:

a. Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus (Abstinenzsekretariat) . . . . .	Fr. 1,000. —	
b. Zürcherische Fürsorgestelle für Alkoholranke . . . . .	2,000. —	
c. Fürsorgestelle für Alkoholranke in Winterthur . . . . .	300. —	
d. Fürsorgestelle für Alkoholranke in Wädenswil . . . . .	200. —	
e. Blaukreuz-Verein Aussersihl-Wiedikon, an den Betrieb des Vereinshauses . . . . .	500. —	
f. Blaukreuz-Verein Seen, an grössere Reparaturen und das Betriebsdefizit des Vereinshauses . . . . .	100. —	
g. Blaukreuz-Verein Winterthur, an das Betriebsdefizit des Vereinshauses . . . . .	500. —	
Übertrag	4,600. —	30,000. —

	Fr.	Fr.
Übertrag	4,600. —	30,000. —
<i>h.</i> Soldatenheim und Vereinshaus in Bülach . . . . .	300. —	
<i>i.</i> Alkoholfreie Herberge zur Heimat in Zürich: Teilweise Zurückerstattung der Patentgebühren . . .	600. —	
	<hr/>	5,500. —
43. Weitere Gesuchsteller:		
<i>a.</i> Abstinentenverband der Stadt Zürich: Beitrag an die Anti-alkoholausstellung vom Mai/Juni 1917. Rechnung 1917 . . . .	120. —	
<i>b.</i> Genossenschaft für die Sozialwerke der Heilsarmee: Beiträge an den Betrieb des Nachtasylys für Männer, der Zufluchtsstätte für obdachlose Frauen und des „Luisenstift“ (Heim für Mütter und Kinder) in Zürich. (Kein Gesuch) . . . . .	— . —	
<i>c.</i> Volkshausstiftung Zürich: Beitrag an den Betrieb . . . . .	4,000. —	
<i>d.</i> Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften: Teilweise Rückerstattung der Patentgebühren für seine 13 Wirtschaften . .	1,000. —	
<i>e.</i> Frauenbund für Errichtung alkoholfreier Wirtschaften in Zürich 4 und 5: Rückerstattung der Patentgebühren für zwei Wirtschaften	200. —	
<i>f.</i> Frauenbund Zürich 6: Rückerstattung der Patentgebür für ein Restaurant . . . . .	100. —	
<i>g.</i> Alkoholfreies Volksheim zum Rosengarten in Thalwil: Rück- erstattung der Patentgebühr . .	50. —	
<i>h.</i> Alkoholfreie Wirtschaft in Küssnacht: Rückerstattung der Patentgebühr . . . . .	50. —	
<i>i.</i> Frauenbund für Volkswohl in Wald: Rückerstattung der Patent-		
Übertrag	<hr/> 5,520. —	<hr/> 35,500. —

	Fr.	Fr.
Übertrag	5,520. —	35,500. —
gebühr für eine alkoholfreie Wirtschaft . . . . .	50. —	
k. Frauenverein für Errichtung al- koholfreier Wirtschaften in Winter- thur und Umgebung: Rückerstat- tung der Patentgebühren für zwei Wirtschaften . . . . .	150. —	
	<hr/>	5,720. —
		<hr/>
		41,220. —

*Zusammensetzung der Beiträge.*

	Fr.
I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unter- bringung in solchen . . . . .	5,945. 40
II. Für Zwangsarbeits- und Korrekationsanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . . . .	—.—
III. Für Irrenanstalten oder für Irrenversorgung . . . . .	—.—
IV. Für Epileptiker-, Taubstumm- und Blinden- anstalten oder für die Unterbringung in solchen . . . . .	7,185. —
V. Für Krankenversorgung im allgemeinen . . . . .	—.—
VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Ver- brecher . . . . .	14,840. —
VII. Für Speisung etc. von Schulkindern und für Ferienkolonien . . . . .	—.—
VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen . . . . .	—.—
IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .	—.—
X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser . . . . .	2,913. 20
XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung . . . . .	11,870. —
XII. Für Armenversorgung im allgemeinen . . . . .	—.—
XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Be- kämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . . . .	41,220. —
Total der Beiträge (seit der letzten Hauptverteilung des Alkoholzehntels vom 17. August 1917) . . . . .	<hr/>
	83,973. 60
Diese Summe wird bestritten:	
Aus Rechnung 1917 (Staatsrechnung),	Fr.
Seite 211) . . . . .	1,517. —
Aus Rechnung 1918 . . . . .	82,456. 60
	<hr/>
	83,973. 60

## 2. Bern.

### Schreiben des Regierungsrates vom 16. September 1918.

Ihrem Gesuche vom 20. August entsprechend, beehren wir uns, Ihnen nachstehend in bisher üblicher Form Bericht über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1917 zu erstatten:

	Fr.
Der Alkoholzehntel betrug . . . . .	106,793. 75
Hierzu kommt die der Alkoholzehntelreserve im Jahr 1917 entnommene Summe von . . . . .	20,680. —
Summa . . . . .	127,473. 75

Verausgabt worden sind:

#### I. Für Trinkerheilanstalten oder Unterbringung in solchen.

	Fr.
a. Heilstätte „Nüchtern“, Staatsbeitrag . . . . .	4,000. —
b. Trinkerinnenheilstalt „Weisshölzli“, Staats- beitrag . . . . .	1,000. —
c. Beiträge an Kostgelder . . . . .	1,351. —
	6,351. —

#### II. Für Zwangsarbeits- und Korrekptionsanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

	Fr.
a. Beitrag an die Kosten der Männerarbeitsanstalt St. Johannsen . . . . .	5,330. —
b. Beitrag an die Kosten der Frauenarbeitsanstalt in Hindelbank . . . . .	3,745. —
	9,075. —

#### III. Für Irrenanstalten oder Irrenversorgung.

Diese Ausgaben werden ausschliesslich aus den Krediten der Sanitäts- und der Armendirektion bestritten.

#### IV. Für Epileptische, Taubstumme, Blinde.

Gleiche Bemerkung wie sub III. Hier fallen auch noch die ordentlichen Kredite der Unterrichtsdirektion in Betracht.

#### V. Für Krankenversorgung im allgemeinen.

Gleiche Bemerkung wie unter III.

### VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher.

	Fr.
1. An die Anstalt für schwachsinnige Kinder im Weissenheim bei Bern . . . . .	500. —
2. An die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf . . . . .	1,500. —
3. An die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Steffisburg . . . . .	2,500. —
4. An die Erziehungsanstalt in Oberbipp . . . . .	10,050. —
5. „ „ „ in Enggistein . . . . .	2,030. —
6. „ „ „ im Steinhölzli . . . . .	400. —
7. An das Orphelinat Belfond (Freibergen) . . . . .	550. —
8. „ „ „ Les Côtes (Freibergen) . . . . .	550. —
9. „ „ „ Miserez pr. Charmoille . . . . .	500. —
10. An die schweizerische Erziehungsanstalt Bächtelen bei Bern . . . . .	300. —
11. An die Erziehungsanstalt „Grube“ in Niederwangen bei Bern . . . . .	300. —
12. An die Anstalt für Epileptische in Tschugg . . . . .	400. —
13. An die Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder in Turbenthal (Zürich) . . . . .	150. —
14. An das Asyl für schutzbedürftige Mädchen in St. Gallen . . . . .	150. —
15. An die Rettungsanstalt für gefallene Mädchen in Brunnadern bei Bern . . . . .	200. —
16. An das kantonale Säuglings- und Mütterheim in Bern, Beitrag der Armendirektion gemäss Regierungsratsbeschluss vom 12. Dezember 1917 . . . . .	1,300. —
17. An die Kommission der schweizerischen Armenpflegerkonferenzen in Zürich, Beitrag pro 1918 . . . . .	100. —
18. An die Polizeidirektion als Beitrag an die Gründungskosten einer Anstalt für verwahrloste Mädchen im Alter von 16 bis 20 Jahren . . . . .	500. —
	21,980. —

### VII. Für Speisung und Bekleidung armer Schulkinder.

Nebst dem Betreffnis aus der Bundessubvention an die Volksschule kommen hierfür Gemeinden, kantonale Armendirektion und private Wohltätigkeit auf.



	Fr.
Übertrag	6,351. —
II. Für Zwangsarbeits- und Korrektionsanstalten oder Unterbringung in solchen . . . . .	9,075. —
III. Für Irrenanstalten oder Irrenversorgung . .	—
IV. Für Epileptische, Taubstumme, Blinde . .	—
V. Für Krankenversorgung im allgemeinen . .	—
VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher . . . . .	21,980. —
VII. Für Speisung und Bekleidung armer Schulkinder . . . . .	—
VIII. Für Hebung der Volksernährung . . . . .	10,000. —
IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender	28,652. 25
X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler, Sträflinge und Arbeitsloser . . . . .	9,147. 65
XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung . .	—
XII. Für Armenversorgung im allgemeinen . .	1,335. —
XIII. Für Förderung der Mässigkeit und der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	20,148. 85
Total Ausgaben	<u>106,689. 75</u>

*Reserve.*

Dieselbe betrug auf 1. Januar 1917 . . . . .	20,507. 45
Neue Einlage mit Inbegriff von Fr. 845 Zinsbetreffnis	<u>10,089. 60</u>
Bestand auf 31. Dezember 1917	<u>30,597. 05</u>

### 3. Luzern.

#### Schreiben des Regierungsrates vom 5. Oktober 1918.

Hiermit beehren wir uns, Ihnen über die Verwendung des auf den Kanton Luzern entfallenden Alkoholzehntels von 1917, betragend Fr. 27,645. 91, sowie über die Anlage und Verwendung anderweitiger staatlicher Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen Bericht zu erstatten.

#### A.

Gemäss unserer Schlussnahme vom 28. September 1918 gestaltet sich die Verteilung des obigen Alkoholzehntels unter Zugrundelegung des vom Bundesrate aufgestellten Schemas folgendermassen:

**I. Für Trinkerheilanstalten oder für Unterbringung in solchen:**

	Fr.	Fr.
a. Trinkerheilanstalt Vonderflüh, Sarnen . . . . .	800	
b. Einlage in den Fonds für Versorgung armer Alkoholiker . . . . .	500	
	—	1,300. —

**II. Für Zwangsarbeits- und Korrektionsanstalten oder für Unterbringung in solchen:**

Arbeiterkolonie Herdern . . . . .	200. —
-----------------------------------	--------

**III. Für Irrenanstalten und Irrenversorgung:**

Hilfsverein für arme Irren des Kantons Luzern . . . . .	1,000. —
---	----------

**V. Für Epileptiker-, Taubstumm- und Blindenanstalten oder für Unterbringung in solchen:**

a. Schweizerische Anstalt für Epileptische, Zürich . . . . .	50. —
b. Luzernerischer Blindenfürsorgeverein . . . . .	500. —

**V. Für Krankenversorgung im allgemeinen:**

Keine Beiträge.

**VI. Für Versorgung armer schwachsinniger oder verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher:**

	Fr.	
a. Erziehungsanstalt Rathausen bei Luzern . . . . .	4,000	
b. Schweizerische Erziehungsanstalt Sonnenberg bei Luzern . . . . .	1,000	
c. Erziehungsanstalt für katholische Mädchen in Richterswil . . . . .	300	
d. Kinderasyl Maria-Zell bei Sursee . . . . .	3,500	
e. Kinderasyl des Amtes Entlebuch in Schöpfheim . . . . .	2,000	
f. Für Unterbringung jugendlicher Verbrecher in Zwangserziehungsanstalten, Einlage in den Zwangserziehungsfonds . . . . .	3,500	
g. Luzerner Kantonalverband des katholischen Frauenbundes, Patronat für schwachbegabte Kinder . . . . .	50	
	—	14,350. —
	Übertrag	17,400. —

	Fr.
Übertrag	17,400. —
<b>VII. Für Speisung von Schulkindern und die Ferienkolonien:</b>	
Einlage in den Fonds für Speisung und Bekleidung armer Schulkinder (Schulsuppenfonds) . . . . .	2,000. —
<b>VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen:</b>	
Koch- und Haushaltungsschule Weggis . . . . .	200. —
<b>IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender:</b>	
Zuweisung in den Fonds für Naturalverpflegung . . . . .	300. —
<b>X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser:</b>	
Luzerner Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge und Zwangsarbeiter . . . . .	1,000. —
<b>XI. Für Hebung der allgemeinen Volksbildung oder der Berufsbildung:</b>	
	Fr.
a. Katholischer Pressverein der Stadt Luzern	50
b. Christlich-soziales Kartell für Luzern und Umgebung . . . . .	50
c. Schweizerischer Grütliverein, Sektion Luzern . . . . .	50
d. Verein schweizerischer Eisenbahn- und Dampfschiffangestellter, Kreis Luzern . . . . .	50
e. Volksbibliothek Luzern . . . . .	50
f. Arbeiter-Union des Kantons Luzern, für den Lesesaal im Volkshaus Luzern und den Bildungsausschuss . . . . .	50
g. Öffentlicher Lesesaal der Gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt Luzern . . . . .	50
h. Christliche Gewerkschaftsvereinigung von Luzern, Kriens, Reussbühl und Emmenbrücke . . . . .	50
i. Schweizerischer Verein für Hebung der Volksgesundheit, Sektion Luzern . . . . .	50
	450. —
Übertrag	21,350. —

Fr.  
Übertrag 21,350.—

**XII. Für das Armenwesen im allgemeinen:**

a. Gemeinnütziger Frauenverein der Stadt Luzern:	Fr.	
aa. für Kinderkrippen . . . . .		Fr. 350
bb. für Kinderhorte . . . . .	" 100	
		450
b. Elisabethenverein der Stadt Luzern . . . . .		50
c. Christlicher Mütterverein der Stadt Luzern . . . . .		50
d. Seraphisches Liebeswerk für arme und verwahrloste Kinder, Luzern . . . . .		50
e. Luzerner Frauenliga zur Bekämpfung der Tuberkulose . . . . .		100
f. Vinzentiusverein der Stadt Luzern . . . . .		50
g. Schweizerischer katholischer Fürsorgeverein für Frauen, Mädchen und Kinder, Sektion Luzern . . . . .		50
h. Gemeinnütziger Frauenverein der Stadt Luzern, für ein alkoholfreies Restaurant . . . . .		100
i. Stadtrat Luzern, für die städtische Suppenanstalt . . . . .		500
k. Frauenverein Rickenbach . . . . .		50
		1,450.—

**XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen:**

	Fr.	
a. Abstinentenvereine . . . . .		4,000.—
b. Gesellschaft des luzernischen Abstinenzsekretariates . . . . .		800.—
c. Saldo als Einlage in den Restfonds des Alkoholzehntels . . . . .		45.91
		4,845.91
Gleich dem Gesamtbetrage des Alkoholzehntels		27,645.91

B.

Die Verwendung des Alkoholzehntels aus dem Jahre 1917 im Berichtsjahre 1918 gestaltet sich demnach wie folgt:

	Fr.	Fr.
1. Durch Fondseinlagen und Zuweisungen gemäss folgenden Rubriken des vorstehenden Schemas:		
a. Fonds für Versorgung armer Alkoholiker in Trinkerheilstalten (I b)	500. —	
b. Fonds für Unterbringung jugendlicher Verbrecher in Zwangserziehungsanstalten (VI f)	3,500. —	
c. Fonds für Speisung und Bekleidung armer Schulkinder — Schulsuppenfonds — (VII)	2,000. —	
d. Fonds für die Naturalverpflegung armer Durchreisender (IX)	300. —	
e. Fonds aus dem Rest des Alkoholzehntels (XIII c)	45. 91	
	<hr/>	6,345. 91
2. Durch direkte Verwendung und Zuweisungen per Saldo		21,300. —
	Zusammen	<hr/> 27,645. 91

## C.

Im verflossenen Jahre 1917 wurden zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen im gesamten verausgabt:

I. Durch direkte Verwendung laut letztjähriger Verteilungsliste		Fr. 19,050. —
II. Aus nachfolgenden Rubriken der Verwaltungsrechnung der Staatsrechnung pro 1917:	Fr.	
1. Für die Naturalverpflegung armer Durchreisender (Departement IV, D, Ziff. 5, Seite 10)	1,995. 75	
2. Für Ernährung und Bekleidung von Schulkindern (Departement VII, B, II, Ziff. 19, Seite 16)	6,000. —	
	<hr/>	7,995. 75
III. Aus staatlichen Spezialfonds (vgl. Anhang zur Staatsrechnung für 1917, auf deren Rubrizierung sich die nachfolgenden, in Klammern beigetzten Zahlen beziehen):		

Übertrag 

---

27,045. 75

	Fr.
	Übertrag 27,045. 75
1. Aus dem Schulsuppenfonds (A 6, Seite 52) . . . . .	3,608. —
2. Aus dem Fonds für Unterbringung jugendlicher Verbrecher in Zwangserziehungsanstalten (A 7, Seite 52) . . . . . Fr. 8,036. 10 abzüglich Rückvergütungen . . . . „ 1,329. 72	6,706. 38
3. Aus dem Fonds für Versorgung armer Alkoholiker (A 32, Seite 56)	615. 58
4. Aus dem Restfonds des Alkoholzehntels (A 33, Seite 56) . . . .	125. 80
	<u>11,055. 76</u>
	Zusammen <u>38,101. 51</u>

wogegen der Alkoholzehntel aus dem Jahre 1916, der im Jahre 1917 zur Verteilung gelangte, Fr. 25,132. 65 betrug, so dass der Kanton durch weitere Staatszuschüsse Fr. 12,968. 86 mehr als den Betrag des Alkoholzehntels zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen verausgabte.

#### D.

Zur Vervollständigung fügen wir noch bei, dass die zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen angelegten Spezialfonds auf 31. Dezember 1917 (laut Anhang zur Staatsrechnung 1917) folgende Bestände aufweisen: Fr.

1. Schulsuppenfonds (A 6) . . . . .	33,750. 30
2. Fonds für Naturalverpflegung armer Durchreisender (A 31) . . . . .	1,686. 83
3. Fonds für Versorgung armer Alkoholiker in Trinkerheilanstalten (A 32) . . . . .	4,742. 27
4. Fonds aus dem Rest des Alkoholzehntels (A 33)	209. 69
5. Fonds für eine Anstalt jugendlicher Verbrecher (B 38) . . . . .	22,664. 60
6. Fonds für Unterbringung jugendlicher Verbrecher (A 7) . . . . .	11. 72
	<u>Zusammen 63,065. 41</u>

Betreffend den Schulsuppenfonds verweisen wir darauf, dass die Äufnung desselben in der Hauptsache aus Staatsmitteln erfolgte.

#### 4. Uri.

##### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 7. September 1918.

Wir beehren uns, Ihnen hiernach über die Verwendung des Alkoholzehntels des hiesigen Kantons für das Jahr 1917 Bericht zu erstatten.

Der kantonale Anteil am Alkoholmonopol betrug Fr. 36,483. 15, der zu verwendende Betrag daher Fr. 3648. 30. Es erhielten Zuwendungen:

##### VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwaister Kinder und jugendlicher Verbrecher.

	Fr.
a. Beitrag an die kantonale Erziehungsanstalt . . . . .	1,500. —
b. Rettungsanstalt Sonnenberg, Luzern . . . . .	50. —
c. Anstalt für krüppelhafte Kinder, Balgrist . . . . .	25. —

##### VII. Für Speisung von Schulkindern.

An 11 Schulsuppenanstalten mit 1268 Kindern . . . . . 1,902. —

##### XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.

Beitrag an den sozialdemokratischen Abstinentenbund, Erstfeld . . . . . 50. —

Total 3,527. —

Es wurden vom Zehntel nicht verausgabt Fr. 121. 30, während in frühern Jahren grössere Mehrbeträge ausbezahlt wurden, so pro 1916 Fr. 807.

In der Anlage übermachen wir Ihnen zur Belegung unserer Angaben die Staatsrechnung pro 1917, worin aber unter Einnahmen der Ertrag des Alkoholmonopols für 1916 verbucht ist, da dessen Ausrichtung zu spät erfolgte, um in die Rechnung 1916 untergebracht werden zu können.

#### 5. Schwyz.

##### Schreiben des Regierungsrates vom 27. April 1918.

Der Alkoholertrag pro 1917 beläuft sich auf Fr. 96,114. 15, der Zehntel auf Fr. 9611. 40.

Davon ist zunächst die Hälfte, nämlich Fr. 4805. 70, gemäss § 3 des Kantonsratsbeschlusses vom 25. August 1893 der kantonalen Zwangsarbeitsanstalt zuzuwenden, und über die andere Hälfte hat der Regierungsrat nach Massgabe des gleichen Beschlusses zu verfügen.

Es haben sich für Beiträge angemeldet:

15 Gemeinden, welche Fr. 42,961. 73 für Versorgung von Irren in Heilanstalten verwendet haben, und 15 Gemeinden, welche Fr. 8379. 35 für Unterbringung von Kindern und arbeits-scheuen Elementen in entsprechenden Besserungs- und Erziehungsanstalten verausgabten.

Nebstdem haben sich zur Verabfolgung von Beiträgen 25 Vereine der Abstinenten-Liga und Jugendbünde angemeldet.

Die nach § 5 des Kantonsratsbeschlusses vom 25. August 1893 vorgesehenen Beiträge können bei der grossen Zahl der Anmeldungen und bei den zurückgegangenen Alkoholerträgnissen nur in reduziertem Umfange berücksichtigt werden, und hat daher eine entsprechende Herabsetzung stattzufinden.

Der Regierungsrat beschliesst:

Es werden folgende Beiträge verabfolgt:

a. an die Ausgaben für Versorgung armer Irren	Fr.
von Fr. 42,961.73 = 7 %	3,007. 32
b. an die Ausgaben für Versorgung verwahrloster Kinder und arbeits-scheuer Elemente im Betrage von Fr. 8379. 35 = 10 %	837. 93
c. an 25 Abstinentenvereine zu Fr. 38. —	950. —
d. an die Zwangsarbeitsanstalt zur Abrundung	10. 45
Zusammen	<u>4,805. 70</u>

## 6. Unterwalden ob dem Wald.

Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 17. Mai 1918.

Wir beehren uns, Ihnen anmit in Gemässheit des Bundesgesetzes betreffend die gebrannten Wasser über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels der diesseitigen Einnahmen aus dem Alkoholmonopol pro 1917 Bericht zu erstatten.

Es stand uns diesfalls zur Verfügung:	Fr.
Kassabestand vom Vorjahr . . . . .	1,596. 49
Daheriges Zinsbetreffnis . . . . .	69. 25
10 % vom Alkoholertrag . . . . .	2,833. 70
Zusammen	<u>4,499. 44</u>

Von diesem Betrage wurden Zuwendungen gemacht:

**A. Zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus:**

1. Beiträge an Trinkerheilstalt Sarnen, Arbeiterkolonie Herdern, Rettungsanstalt Sonnenberg, Anstalt für Epileptische und Anstalt für krüppelhafte Kinder . . . . .	Fr. 510. —
2. Beiträge zur Versorgung von Irren . . . . .	1,200. —
3. Beiträge für Versorgung in Zwangsarbeitsanstalten . . . . .	100. —

**B. Zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus:**

1. Beitrag an die Abhaltung von Haushaltungsschulen . . . . .	200. —
2. Beiträge an Abstinentevereine und an die Sozialwerke der Heilsarmee . . . . .	300. —

**C. Zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen zugleich:**

Zur Versorgung verwaarloster Kinder in Anstalten	550. —
Zusammen ausgegeben	<u>2,860. —</u>

Es bleibt somit zur Verwendung auf neue Rechnung Fr. 1639. 44.

Zur Orientierung über das Detail der Ausgaben fügen wir den gedruckten Finanzbericht pro 1917/1918 bei, wo auf Seite 22 materiell die gleiche Zusammenstellung enthalten ist.

## **7. Unterwalden nid dem Wald.**

### **Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 20. Mai 1918.**

Wir beehren uns, Ihnen über Verwendung des zehnten Teils des unserm Kanton zugekommenen Anteils am Alkoholmonopol Bericht zu geben. Nidwalden erhielt Fr. 22,537. 35. Nach Antrag des Regierungsrates wurden verteilt Fr. 2255. —, und zwar:

1. Für Trinkerheilanstalten oder für Unterbringung in solchen . . . . .	Fr. 50. —
2. Für Zwangsarbeitsanstalten oder für Unterbringung in solchen . . . . .	30. —
3. Für Irrenanstalten oder Irrenversorgung . .	525. —
4. Für Versorgung verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher . . . . .	30. —
5. Für Speisung von Schulkindern . . . . .	1,200. —
6. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen	250. —
7. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . . . .	170. —
Zusammen	<u>2,255. —</u>

## 8. Glarus.

### Schreiben des Regierungsrates vom 5. September 1918.

Wir beehren uns, Ihnen mit Bezug auf die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1917 mitzuteilen, dass wir unser Treffnis von Fr. 5489.05 wie folgt verwendet haben:

a. Für verwahrloste Kinder in Erziehungs- und Rettungsanstalten . . . . .	Fr. 2,100. —
b. Für Erwachsene in Korrekationsanstalten . . .	890. —
c. Für Versorgung von Geisteskranken . . . . .	410. —
d. An Mässigkeitsvereine . . . . .	1,600. —
e. Zuwendung an den kantonalen Irrenhausfonds	489.05
Zusammen	<u>5,489.05</u>

Die Verrechnung des Alkoholzehntels pro 1917 erfolgt erst in der Landesrechnung 1918.

Wir schliessen die Landesrechnung pro 1917 bei, in welcher auf Seite 13 die Verrechnung des Alkoholzehntels pro 1916 enthalten ist.

## 9. Zug.

### Schreiben des Regierungsrates vom 29. Juni 1918.

In Nachachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Ehre, Ihnen über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1917 folgenden Bericht zu erstatten:

Das dem Kanton Zug aus dem Reinertrag des Alkoholmonopols zukommende Treffnis beträgt Fr. 46,462.35. Dem-

gemäss waren Fr. 6969.35 (15 % gemäss Kantonsratsbeschluss vom 26. September 1898) zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen zu verwenden. Es wurden demnach folgende Beiträge ausgehändigt:

I. Für Trinkerheilstalten oder Unterbringung in solchen . . . . .	Fr. 218. 25
II. Für Zwangsarbeits- und Korrekstionsanstalten oder Unterbringung in solchen . . . . .	126. 19
III. Für Irrenanstalten oder Irrenversorgung (inkl. Einlage in den Irrenfonds) . . . . .	3,601. 23
IV. Für Epileptiker-, Taubstammen- und Blindenanstalten oder für Unterbringung in solchen . . . . .	807. 21
V. Für Krankenversorgung im allgemeinen . . . . .	300. —
VI. Für Versorgung verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher . . . . .	531. 47
VII. Für Speisung von Schulkindern . . . . .	400. —
VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen . . . . .	200. —
IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .	60. —
X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge . . . . .	100. —
XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung . . . . .	125. —
XII. Für Armenversorgung im allgemeinen . . . . .	— . —
XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . . . .	500. —
Zusammen	<u>6,969. 35</u>

## 10. Fribourg.

### Lettre du Conseil d'Etat du 5 août 1918.

Nous avons l'honneur de vous communiquer ci-après, en suivant l'ordre des rubriques établies par le Conseil fédéral, la répartition que nous avons faite, pour l'année 1917, du dixième des recettes provenant du monopole de l'alcool, dixième qui doit être affecté à la lutte contre l'alcoolisme.

#### Asiles de buveurs et placements dans ces asiles.

Etablissement „Von der Flüh“ pour alcooliques, à Sarnen . . . . .	Fr. 300. —
A reporter	300. —

	Fr.	
A reporter		300. —
<b>Asiles d'épileptiques, de sourds-muets et d'aveugles et placements dans ces asiles.</b>		
Institut de sourds-muets, à Gruyères, et asile d'aveugles, à Fribourg . . . . .		1,300. —
<b>Assistance des enfants pauvres, faibles d'esprit ou abandonnés, ainsi que des jeunes malfaiteurs.</b>		
Colonie Saint-Nicolas, à Drognens, établissement destiné à l'éducation de jeunes indisciplinés:		
Dime de l'alcool . . . . .	Fr. 4,000	} 10,000. —
Fond. del Soto n° 2 . . . . .	„ 6,000	
<b>Amélioration de l'alimentation populaire.</b>		
Ecole ménagère instituée par la société d'utilité publique des femmes . . . . .		
		3,600. —
Cours de cuisine (personnel enseignant et frais scolaires) . . . . .		
		2,300. —
<b>Secours à des détenus libérés ou à des individus sans travail.</b>		
Société de patronage des détenus libérés . . . . .		500. —
<b>Développement de l'éducation populaire et de l'instruction professionnelle.</b>		
Bibliothèque des artisans et cours d'adultes . . . . .		100. —
Pension des élèves peu aisés fréquentant les écoles de fromagerie, d'agriculture et de métiers . . . . .		1,500. —
<b>Encouragement de la tempérance et lutte contre l'alcoolisme en général.</b>		
Œuvres destinées à combattre directement l'alcoolisme par l'association, les publications et autres moyens d'enseignement . . . . .		
		9,423. 11
Total		<u>29,023. 11</u>

Vu la réduction considérable du chiffre de la dime de l'alcool et la nécessité d'intensifier la lutte contre l'alcoolisme, le gouvernement a décidé d'ajouter fr. 6000 au dixième de la recette provenant du monopole de l'alcool pour être répartis aux œuvres destinées à combattre directement ou indirectement l'alcoolisme.

Nous joignons au présent rapport notre compte d'Etat pour l'année 1917.

## II. Solothurn.

### Schreiben des Regierungsrates vom 30. August 1918.

Wir beehren uns, Ihnen nachstehend über die Verwendung des Alkoholzehntels im Jahre 1917 Bericht zu erstatten.

Der Anteil des Alkoholzehntels wurde im Budget der Staatsrechnung pro 1917 veranschlagt zu Fr. 17,533. —

Derselbe war für das Jahr 1916 zum Zwecke der Feststellung der verschiedenen Beiträge angenommen worden zu Fr. 17,533. —

Er betrug in Wirklichkeit . . . 17,533. 50

Somit sind zu wenig verausgabt worden \_\_\_\_\_ —. 50

welcher dem budgetierten Ertrag pro 1917 beigezählt wurde, so dass pro 1917 zur Verfügung standen \_\_\_\_\_ 17,533. 50

Diese Summe wurde, nach den Rubriken des eidgenössischen Formulars ausgeschieden, wie folgt verwendet:

#### A. Zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus.

(Unterrubriken I—V.)

##### I. Zur Unterstützung von Trinkerheilanstalten:

a. Als Beiträge an die Trinkerheilanstalten	Fr.	
„Pension Von der Fluh“ in Sarnen und		Fr.
„Nüchtern“ in Kirchlindach, je Fr. 250	500	
b. Als Beiträge zur Unterbringung von		
Personen in diesen Anstalten . . . .	530	
	_____	1,030. —

#### B. Zur Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen des Alkoholismus.

(Unterrubrik VI.)

VI. a. Beiträge an die Armenerziehungs-	Fr.	
vereine zur Versorgung verwahr-		
loster Kinder . . . . .	9,000	
b. Für Erziehung schwachsinniger		
Kinder in der Anstalt Kriegstetten	4,200	
	_____	13,200. —
	Übertrag	14,230. —

Fr.  
Übertrag 14,230. —

**C. Zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus.**

(Unterrubriken VII—XIII.)

XII. Für die Förderung der Mässigkeit bzw. der Enthaltbarkeit. Beiträge an die Vereine zur Bekämpfung des Alkoholismus. Solothurnischer Abstinentenverband, Alkoholgegnerbund, Guttempler, Vereine des Blauen Kreuzes, Vereine der katholischen Abstinentenliga, Allianzabstinertenbund, Sozialdemokratischer Abstinentenverein Biberist, Abstinente Eisenbahner Olten, Abstinente Lehrer und Lehrerinnen des Kantons Solothurn, Abstinertenbund der Kantonschule Solothurn und Bund abstinenter Mädchen Solothurn und Olten . . . . .	3,303. 50
Zusammen	<u>17,533. 50</u>

Wir verweisen im fernern auf unsern Beschluss Nr. 370 vom 25. Januar 1918 betreffend die Verteilung des Alkoholzehntels, den wir als Protokollauszug hier beilegen, sowie auf die Staatsrechnung des Kantons Solothurn pro 1917, welche auf Seite 18 die mit unserer Berichterstattung korrespondierenden Angaben enthält.

**12. Basel-Stadt.**

Schreiben des Regierungsrates vom 29. August 1918.

**Einnahmen.**

	Fr.	Fr.
1. Anteil am Ertrag des eidgenössischen Alkoholmonopols: 10% von Fr. 224,924. 70 zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen (Einnahmen XI) . . . . .	22,492. 45	
Zuzüglich unverteilter Saldo von 1916 . . . . .	1,298. 85	
	<u>                    </u>	<u>23,791. 30</u>

## Ausgaben.

Beiträge an:	Fr.
2. Trinkerheilanstalt in Ellikon a. d. Thur . . . . .	200. —
3. Trinkerheilanstalt Nüchtern . . . . .	300. —
4. Pension Wysshölzli bei Herzogenbuchsee . . . . .	200. —
5. Pension Von der Flüh, Sarnen . . . . .	100. —
6. Heilstätte Effingerhof bei Holderbank (Aargau) . . . . .	100. —
7. Versorgung von Trinkern . . . . .	4,243. 85
8. Anstalt für Epileptische in Zürich . . . . .	500. —
9. Taubstummenanstalt Bettingen . . . . .	250. —
10. Speisung von Schulkindern: an Pestalozzigesellschaft für Milchverteilung . . . . .	700. —
11. Hebung der Volksernährung: Koch- und Haushaltungsschulen der Gemeinnützigen Gesellschaft . . . . .	2,800. —
12. Trinkerfürsorge . . . . .	1,300. —
13. an Abstinentervereine:	
Neutrale Guttempler, alle Logen . . . . .	900. —
Guttemplerheim . . . . .	600. —
Alkoholgegnerbund I. und II. . . . .	420. —
Bund abstinenter Frauen, Basel und Riehen . . . . .	450. —
Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen . . . . .	120. —
Verein für abstinente Jugenderziehung . . . . .	120. —
Sozialdemokratischer Abstinenterbund . . . . .	200. —
Freier Abstinenterbund . . . . .	80. —
Verein vom Blauen Kreuz . . . . .	1,450. —
Heilsarmee . . . . .	500. —
Allianzabstinenterbund . . . . .	380. —
Schülerverbindung „Patria“ . . . . .	30. —
Akademischer Abstinenterverein „Libertas“ . . . . .	30. —
Abstinente Studentenverbindung „Rhenania“ . . . . .	70. —
Bund abstinenter Schülerinnen „Freya“ . . . . .	25. —
Verein abstinenter Eisenbahner . . . . .	70. —
Abstinenter Turnverein . . . . .	200. —
Katholische Abstinenterliga . . . . .	1,400. —
Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes . . . . .	1,000. —
Basler Abstinenterverband . . . . .	847. 70
Schweizerisches Abstinenzsekretariat . . . . .	1,000. —
14. Verein für Mässigkeit und Volkswohl . . . . .	500. —
15. Johanniterheim-Gesellschaft . . . . .	600. —
Übertrag	21,686. 55

	Fr.	
Übertrag		21,686. 55
Unverteilter Saldo, Vortrag auf 1918:	Fr.	
zugunsten der Posten Nr. 2—12 . . . . .	1,052. 35	
zugunsten der Posten Nr. 13—15 . . . . .	1,052. 40	
	2,104. 75	
		23,791. 30

### 13. Basel-Landschaft.

#### Schreiben des Regierungsrates vom 27. Februar 1918.

Wir beehren uns, Ihnen nach dem bisherigen Schema über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels unserer Einnahmen aus dem Alkoholmonopol im Jahre 1917 Bericht zu erstatten. Es sind verabfolgt worden

<b>I. Für Trinkerheilanstalten oder für Unterbringung in solchen:</b>	Fr.	Fr.
a. Beitrag an die Trinkerheilstätte Nüchtern	100	
b. Beitrag an die Versorgung von Trinkern	500	
	—	600. —
<b>II. Für Zwangsarbeits- und Korrektionsanstalten oder Unterbringung in solchen:</b>		
Nichts.		
<b>III. Für Irrenanstalten oder für Irrenversorgung:</b>		
Nichts.		
<b>IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für Unterbringung in solchen:</b>		
Beitrag an die schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich . . . . .		100. —
<b>V. Für Krankenversorgung im allgemeinen:</b>		
Nichts.		
<b>VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher:</b>		
a. Beitrag an die Betriebskosten der Besserungsanstalt für Knaben auf Schillingsrain . . . . .	Fr. 4,000. —	
	Übertrag 4,000. —	700. —

	Fr.	Fr.
Übertrag	4,000. —	700. —
b. Beitrag an den kantonalen Armen- erziehungsverein . . . . .	4,000. —	
c. Beiträge an die Versorgung von schwachsinnigen, taubstummen oder sittlich verwahrlosten Kindern . .	5,820. 30	
d. Beiträge an die Versorgung ver- wahrloster, nicht mehr schulpflich- tiger Mädchen . . . . .	41. 70	
e. Beitrag an die Anstalt für schwach- sinnige Kinder in Gelterkinden . .	500. —	
	<hr/>	14,362. —

**VII. Für Speisung von Schulkindern und  
für Ferienkolonien:**

Nichts.

**VIII. Für Hebung der Volksernährung im  
allgemeinen:**

a. Beiträge an die Schulküchen von Bin- ningen und Sissach, je Fr. 400 . . .	Fr. 800	
b. Beiträge an die Koch- und Haushaltungs- schulen Ettingen, Münchenstein, Ther- wil, Rothenfluh, Bretzwil-Lauwil, Rei- goldswil und Waldenburg je Fr. 50, Äsch, Allschwil, Birsfelden, Oberwil, Reinach, Bubendorf und Wenslingen je Fr. 100, Arlesheim und Muttenz je Fr. 150, Pratteln Fr. 200, Binningen Fr. 250, Sissach Fr. 500, Liestal und Gelterkinden je Fr. 700 . . . . .	3,700	
	<hr/>	4,500. —

**IX. Für Naturalverpflegung armer Durch-  
reisender:**

Anteil des Kantons (Hälfte) an den Kosten der Naturalverpflegungsstationen . . . . .	1,024. 35
---	-----------

**X. Für Unterstützung entlassener Arbeits-  
häsler, Sträflinge und Arbeitsloser:**

a. Beitrag an die Schutzaufsicht entlas- sener Sträflinge . . . . .	300	
Übertrag	300	20,586. 35

	Fr.	Fr.
Übertrag	300	20,586. 35
b. Beitrag an das Arbeiterheim Dietisberg	3,500	
c. Beitrag an die Arbeiterkolonie Herdern	100	
d. Beitrag an das Frauenheim Wolfsbrunnen . . . . .	500	
	—	4,400. —
<b>XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder Berufsbildung:</b>		
Beitrag an die Gemeinden für Anschaffung von Volksbibliotheken . . . . .		431. 80
<b>XII. Für Armenversorgung im allgemeinen:</b>		
Nichts.		
<b>XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen:</b>		
Beiträge an die Mässigkeits- und Abstinentenvereine		1,600. —
Zusammen		<u>27,018. 15</u>

## 14. Schaffhausen.

Schreiben des Regierungsrates vom 13. September 1918.

Wir beehren uns, Ihnen hiermit über die Verwendung des Beitrages aus dem Alkoholmonopol pro 1917 Bericht zu erstatten:

**I. Trinkerheilanstalten oder die Unterbringung in solchen:**  
Keine Auslagen.

**II. Zwangsarbeits- und Korrektionsanstalten:**

	Fr.	Fr.
1. Beitrag an 6 Insassen der Anstalt Kalehrain . . . . .	606. 55	
2. Beitrag an einen Insassen der Anstalt Ringwil . . . . .	72. 60	
3. Beitrag an einen Insassen der Anstalt Bitzi . . . . .	42. 35	
4. Beitrag an einen Insassen der Anstalt Schachenhof . . . . .	72. 80	
5. Beitrag an 2 Insassen der Anstalt Lenzburg . . . . .	269. 30	
	—	1,063. 60
Übertrag		1,063. 60

Fr.  
Übertrag 1,063. 60

**III. Irrenversorgung ausserhalb des Kantons:**

1. Beitrag für 9 Insassen der Anstalt Littenheid . . . . .	Fr.	
		1,628. 50
2. Beitrag an die Gemeinde Bibern . . . . .		200. —
		1,828. 50

**IV. Versorgung von Epileptischen, Taubstummen und Blinden:**

1. Beitrag an 8 Pfleglinge der schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich . . . . .	Fr.	
		1,783. 20
2. Beitrag für einen Pflegling der Taubstummenanstalt Turbenthal . . . . .		150. —
3. Beitrag für 2 Pfleglinge im Bruderhaus Reutlingen . . . . .		139. 40
4. Beitrag für 2 Pfleglinge der Taubstummenanstalt in Wilhelmsdorf . . . . .		185. 78
5. Beitrag für 2 Pfleglinge in der Taubstummenanstalt Riehen . . . . .		210. —
6. Beitrag an die schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich . . . . .		950. —
7. Beitrag an die Taubstummenanstalt in Turbenthal . . . . .		150. —
8. Beitrag an den schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen in Aarau . . . . .		50. —
		3,618. 38

**V. Krankenversorgung im allgemeinen:**

1. Beitrag für 27 Pfleglinge im Asyl Ruhesitz in Beringen . . . . .	Fr.	
		6,029. 90
2. Beitrag für 15 Pfleglinge im Asyl Schönbühl, Schaffhausen . . . . .		3,331. 55
3. Beitrag für 7 Pfleglinge im Krankenhaus Blumenfeld . . . . .		1,288. 54
4. Beitrag für einen Pflegling in der Anstalt Balgrist . . . . .		90. —
5. Beitrag für einen Pflegling im Zufluchtshaus der Heilsarmee in Zürich . . . . .		319. 50
		11,059. 49
Übertrag		6,510. 48

	Fr.	Fr.
Übertrag	11,059. 49	6,510. 48
6. Beitrag für einen Pflegling in Leysin	470. —	
7. Beitrag für einen Pflegling in St. Immer . . . . .	273. 75	
8. Beitrag für einen Pflegling im Sanatorium Graubünden . . . . .	90. —	
9. Beitrag für einen Pflegling in der Augenklinik in Zürich . . . . .	33. —	
10. Beitrag für Ernst Barth in Stein am Rhein . . . . .	803. —	
11. Ausserordentlicher Beitrag an die Gemeinde Opfertshofen . . . . .	200. —	
12. Beitrag an das Asyl Schönbühl . . . . .	200. —	
13. Beitrag an das Kinderspital Schaffhausen . . . . .	3,617. 50	
14. Beitrag an das Ferienheim bei Büttenhardt . . . . .	300. —	
15. Beitrag an das Asyl Ruhesitz, Beringen . . . . .	200. —	
16. Beitrag an die Anstalt Balgrist, Zürich . . . . .	150. —	
17. Beitrag an das Sanatorium Allerheiligenberg, Hägendorf, für Verpflegungszuschläge . . . . .	1,611. 50	
	<hr/>	19,008. 24

**VI. Versorgung schwachsinniger, verwahrloster und verbrecherischer Kinder:**

1. Beitrag für 2 Pfleglinge im Kinderhaus Bühl, Wädenswil . . . . .	Fr. 270. 15	
2. Beitrag für 2 Pfleglinge im Martinsstift, Zürich . . . . .	272. 50	
3. Beitrag für je einen Pflegling in den Anstalten Sommerau, Baselland; Uster; Pfundweid, Wetzikon; Freienstein; St. Joseph, Bremgarten; Schutz, Walzenhausen; Friedeck, Buch . . . . .	869. —	
4. Beitrag an die Anstalt Friedeck, Buch	1,550. —	
5. Beitrag an die Erziehungsanstalt Bächtelen . . . . .	50. —	
	<hr/>	3,011. 65
Übertrag		28,530. 37

	Fr.	
		Übertrag 28,530. 37
<b>VII. Speisung von Schulkindern und Beiträge an die Ferienkolonien:</b>		
1. An die Ferienversorgung Schaffhausen . . . . .	Fr. 400. —	
2. An die Ferienversorgungskommission Schaffhausen . . . . .	200. —	
3. An die Schülerspeisung in Schaffhausen . . . . .	700. —	
4. An die Schülerspeisung in Neuhausen . . . . .	975. —	
5. An die Schülerspeisung in Schleithelm . . . . .	200. —	
	<hr/>	2,475. —
<b>VIII. Hebung der Volksernährung:</b>		
Beitrag an den Frauenverband Schaffhausen . . .		200. —
<b>IX. Naturalverpflegung:</b>		
Besoldung, Miete, Verpflegung und Heizung etc. .		3,470. 90
<b>X. Unterstützung Entlassener und Arbeitsloser:</b>		
1. Beitrag an die Schutzaufsichtskommission . . . . .	Fr. 150. —	
2. Beitrag an die Arbeiterkolonie Herdern . . . . .	500. —	
3. Beitrag an die Heilsarmee Schaffhausen . . . . .	100. —	
4. Beitrag an die Wanderarmenfürsorge . . . . .	375. —	
5. Beitrag an die Arbeitslosenunterstützung . . . . .	1,500. —	
6. Beitrag an das Heim für Entlassene, Beringen . . . . .	300. —	
	<hr/>	2,925. —
<b>XI. Hebung der Volks- und Berufsbildung:</b>		
1. Beitrag an den Lesesaal der Arbeiterunion . . . . .	Fr. 100. —	
2. Beitrag an den Verein christlicher junger Männer . . . . .	100. —	
	<hr/>	200. —
	Übertrag	37,801. 27

Fr.  
Übertrag 37,801. 27

**XII. Armenversorgung im allgemeinen:**  
Keine Auslagen.

**XIII. Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung  
des Alkoholismus:**

Beitrag an den kantonalen Abstinentenverband Schaff- hausen . . . . .	2,500. —
Zusammen	40,301. 27

Gemäss der vorstehenden Aufstellung betragen die Aufwendungen zur Bekämpfung des Alkoholismus im Jahre 1917 Fr. 40,301. 27 gegenüber dem Alkoholzehntel von Fr. 7603. 20.

Für die Bekämpfung der Folgen des Alkoholismus (Pos. I—VI) sind Fr. 28,530. 37 oder 70,8 % und für die Bekämpfung der Ursachen (Pos. VII—XIII) Fr. 11,770. 90 = 29,2 % aufgewendet worden. Der Aufwand für die Bekämpfung des Alkoholismus im engeren Sinne (Pos. XIII) beträgt 26,4 % des Alkoholzehntels.

**15. Appenzell Ausserrhoden.**

**Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates  
vom 21. Mai 1918.**

Wir haben die Ehre, Ihnen mit Nachstehendem und nach Vorschrift von Art. 23 des Bundesgesetzes über gebrannte Wasser vom 29. Juni 1900 Bericht über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels des dem Kanton Appenzell A.-Rh. zugefallenen Anteils am Ertrage des Alkoholmonopols pro 1917 zu erstatten.

Zur Verteilung waren verfügbar:	Fr.
10 % des Erträgnisses pro 1917 . . . . .	9,569. 01

Diese Summe wurde wie folgt verteilt:

**1. An Trinkerheilanstalten oder für Unterbringung in solchen:**

	Fr.	Fr.
a. An die Trinkerheilanstalt Ellikon . . . . .	200. —	
b. An die Gemeinde Stein 25 % von Fr. 732 . . . . .	183. —	
		383. —
	Übertrag	383. —

	Übertrag	Fr. 383. —
<b>2. An Zwangsarbeits- und Korrektionsanstalten:</b>		
	Fr.	
a. An die Rettungsanstalt Wiesen . . .	750. —	
b. An das Asyl für schutzbedürftige Mädchen in St. Gallen . . . . .	50. —	
c. An das Ländliche Heim für Jugen- liche in Winkeln . . . . .	100. —	
	<hr/>	900. —
<b>3. An Irrenanstalten oder Irrenversorgung:</b>		
<b>4. An Epileptiker- u. Taubstummenanstalten und an die Versorgung von Epileptischen usw.:</b>		
a. An die Anstalt für Epileptische in Zürich . . . . .	Fr. 250. —	
b. An die Anstalt für Taubstumme und schwachbegabte Kinder in Turbenthal	200. —	
c. An die Taubstummenanstalt in St. Gallen . . . . .	600. —	
d. An den ostschweizerischen Blinden- fürsorgeverein in St. Gallen . . . .	—. —	
e. An die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Marbach . . . . .	450. —	
f. An den kantonalen Verein für Unter- stützung armer Geisteskranker, Alko- holiker und Epileptiker . . . . .	700. —	
g. An den schweizerischen Verein für krüppelhafte Kinder in Zürich . . .	50. —	
h. An die Gemeinde Urnäsch 25 % von Fr. 78 . . . . .	19.50	
	<hr/>	2,269.50
<b>5. An die Krankenversorgung im allgemeinen:</b>		
<b>6. Für die Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher:</b>		
a. An die Gemeinde Urnäsch 25 % von Fr. 520 . . . . .	Fr. 130. —	
	<hr/>	
Übertrag	130. —	3,552.50

	Fr.	Fr.
Übertrag	130. —	3,552. 50
<i>b.</i> An die Gemeinde Herisau 25 % von Fr. 1820 . . . . .	455. —	
<i>c.</i> An die Gemeinde Hundwil 25 % Fr. 1877. 80 . . . . .	469. 45	
<i>d.</i> An die Gemeinde Wolfhalden 25 % von Fr. 260 . . . . .	65. —	
<i>e.</i> An die Gemeinde Walzenhausen 25 % von Fr. 260 . . . . .	65. —	
	<hr/>	1,184. 45
<b>7. Speisung von Schulkindern, Ferienkolonien:</b>		— . —
<b>8. Hebung der Volksernährung und Förderung der Mässigkeit:</b>		
<i>a.</i> An den Verein für Volkswohl in Herisau . . . . .	Fr. 500. —	
<i>b.</i> An das Marthabeim in Herisau . . . . .	50. —	
<i>c.</i> An das Kinderheim in Herisau . . . . .	150. —	
	<hr/>	700. —
<b>9. Naturalverpflegung armer Durchreisender:</b>		— . —
<b>10. Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser:</b>	Fr.	
<i>a.</i> An die Arbeiterkolonie Herdern . . . . .	100. —	
<i>b.</i> An entlassene Sträflinge und Zwangsarbeiter in Gmünden . . . . .	150. —	
<i>c.</i> An den Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge . . . . .	300. —	
	<hr/>	550. —
<b>11. Hebung allgemeiner Volks- und Berufsbildung:</b>		
<i>a.</i> An den Verein für öffentliche Lesezimmer in Herisau . . . . .	Fr. 250. —	
<i>b.</i> An den Verein für öffentliche Lesezimmer in Schwellbrunn . . . . .	50. —	
<i>c.</i> An den Verein für öffentliche Lesezimmer in Teufen . . . . .	150. —	
<i>d.</i> An den Verein für öffentliche Lesezimmer in Speicher . . . . .	50. —	
	<hr/>	500. —
Übertrag		<hr/> 6,486. 95

	Fr.
Übertrag	6,486. 95
<b>12. Armenversorgung im allgemeinen:</b>	— . —
<b>13. Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen:</b>	
<i>a.</i> An den Verband der appenzellischen Abstinentenvereine . . . . .	Fr. 2,982. 06
<i>b.</i> An das schweizerische Abstinenten- sekretariat in Lausanne . . . . .	100. —
	<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 3,082. 06
Zusammen	<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 9,569. 01

Zu Ihrer weitem Orientierung legen wir die Staatsrechnung unseres Kantons vom Jahre 1917, das Budget für 1918 und Separatabzüge des gedruckten Verteilungsplanes bei.

## 16. Appenzell Innerrhoden.

### Schreiben des Landammanns und der Ständekommission vom 9. September 1918.

Zur Erledigung Ihres Gesuches vom 26. vorigen Monats beehren wir uns, hiermit Ihnen gemäss Art. 23 des Bundesgesetzes betreffend gebrannte Wasser Bericht zu erstatten über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1917.

Laut Bericht des schweizerischen Finanzdepartements vom 13. April 1918 beläuft sich das auf unsern Kanton entfallende Betreffnis auf Fr. 24,065. 25 und daher der zu verteilende Zehntel auf Fr. 2406. 52.

	Fr.
I. An die Trinkerheilstalt Pension Vonderflüh .	100. —
III. Für Versorgung armer Irren:	Fr.
<i>a.</i> aus dem innern Landesteil . . . . .	1,068. 51
<i>b.</i> aus dem Bezirke Obereggen . . . . .	280. 01
	<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 1,348. 52
VI. Für Versorgung verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher:	Fr.
<i>a.</i> des innern Landesteils . . . . .	683. 15
<i>b.</i> des Bezirkes Obereggen . . . . .	144. 85
	<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 828. —
Übertrag	<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 2,276. 52

	Fr.
	Übertrag 2,276. 52
X. Für Unterstützung entlassener Sträflinge oder Arbeitslose in der Arbeiterkolonie Herdern . . . . .	30. —
XIII. An den Abstinentenverein Appenzell . . . . .	100. —
	<u>Macht zusammen 2,406. 52</u>

Diese Verteilung des Alkoholzehntels unterscheidet sich von derjenigen betreffend den Zehntel von 1916 nur darin, dass pro 1917 die Irrenversorgung noch mehr berücksichtigt werden musste, wofür nämlich die wirklichen Auslagen nicht nur auf den eingesetzten Betrag, sondern sogar auf Fr. 1186. 70 sich belaufen haben.

Anschliessend übermitteln wir Ihnen auch die Bezirksrechnung von Oberegg und unsere Staatsrechnung pro 1917, die auf Seite 23 die Alkoholzehntelverteilung enthält, die jedoch nicht mit der Verteilung von 1916 übereinstimmen kann, weil dieselbe die Schlussrate von 1916 statt diejenige von 1917 enthält, und dieser Umstand hat seinen Grund darin, dass unsere Staatsrechnung mit Februar oder Anfang März jeweils abschliesst, während die Schlussrechnung für den Alkoholzehntel erst fast Mitte April 1918 hier eingetroffen ist. Auf diesen Unterschied in der Zeit des Rechnungsabschlusses zu Ihrer Orientierung wiederholt hinweisend, sehen wir uns zu keinen weiteren Bemerkungen veranlasst.

## 17. St. Gallen.

### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 30. August 1918.

In Nachachtung von Art. 23 des Bundesgesetzes über gebrannte Wasser vom 29. Juni 1900 beehren wir uns, Ihnen andurch den Bericht über die Verteilung des Alkoholzehntels für das Jahr 1917 zukommen zu lassen.

Von dem dem Kanton St. Gallen für das Jahr 1917 zugefallenen Anteil am Alkoholzehntel im Betrage von Fr. 50,028. 33 gelangten laut beiliegender Staatsrechnung (Seite 73) Beiträge im Gesamtbetrage von Fr. 49,588. 70 zur Ausbezahlung, und zwar in folgender Weise :

1. Für Trinkerheilstätten, bzw. Unterbringung in solchen . . . . .	Fr. 2,826. 10
	<u>Übertrag 2,826. 10</u>

	Fr.	
	Übertrag	2,826. 10
2. Für Unterbringung in Zwangsarbeitsanstalten		2,483. 60
3. Für Irrenanstalten und Irrenversorgung: Nichts.		
4. Für Epileptiker- und Taubstummenanstalten und Unterbringung in solchen: Beitrag an die Taubstummenanstalt Rosenberg in St. Gallen . . . . .		3,000. —
5. Für die Krankenversorgung im allgemeinen: Nichts.		
6. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder und jugendlicher Ver- brecher:		
an die Besserungsanstalt für Knaben in Oberuzwil . . . . .	Fr. 3,000	
an die 8 übrigen Besserungsanstalten im Kanton . . . . .	3,900	
an die Gemeinnützige Gesellschaft St. Gallen . . . . .	1,200	
an die Anstalt zum „Guten Hirten“ in Altstätten . . . . .	1,000	
an das Asyl für schutzbedürftige Mäd- chen in St. Gallen . . . . .	1,000	
an die Waisenanstalt „Iddaheim“ in Lütisburg . . . . .	1,000	
an die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Marbach . . . . .	3,000	
an die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Neu-St. Johann . . . . .	3,000	
an die Anstalt für schwachsinnige Blinde in Chailly-Lausanne . . . . .	100	
	—————	17,200. —
7. Für die Ernährung und Bekleidung armer Kinder: Nichts.		
8. Für Hebung der Volksernährung: an die Koch- und Haushaltungsschule in St. Gallen . . . . .	3,750	
	Übertrag	3,750 25,509. 70

	Fr.	Fr.
Übertrag	3,750	25,509. 70
an die Haushaltungsschule im „Broderhaus“ in Sargans . . . . .	1,000	
an 18 verschiedene Koch- und hauswirtschaftliche Kurse auf dem Lande	2,129	
	<hr/>	6,879. —
9. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender: Nichts.		
10. Für Unterstützung entlassener Sträflinge und Arbeitsloser: Nichts.		
11. Für Hebung allgemeiner Volks- und Berufsbildung: Nichts.		
12. Für Armenversorgung im allgemeinen: Nichts.		
13. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen:	Fr.	
an Leselokale . . . . .	3,000	
an den kantonalen Verband der Abstinentenvereine . . . . .	13,000	
an den st. gallischen Verein gegen Missbrauch geistiger Getränke . .	700	
an das schweizerische Abstinenzsekretariat in Lausanne . . . . .	100	
an die Heilsarmee St. Gallen . . . .	200	
an kath. Abstinentenliga und Blaues Kreuz in Gossau (Beitrag an die Kosten einer Wanderausstellung) .	200	
	<hr/>	17,200. —
Zusammen		<hr/> 49,588. 70

Der verbleibende Restbetrag von Fr. 439. 63 wurde der Reserve zugeschrieben.

Die Verteilung der Beiträge bewegte sich im bisherigen Rahmen, weshalb wir von einer nähern Begründung der einzelnen Ausgabeposten glauben Umgang nehmen zu können.

## 18. Graubünden.

### Schreiben des Erziehungsdepartements vom 10. Mai 1918.

Wir beehren uns, Ihnen den Geschäftsbericht unseres Departements pro 1917 zu übersenden, worin Sie auf Seite 39 bis 41 ersehen wollen, in welcher Weise der unserm Kanton zukommende Anteil aus dem Alkoholzehntel des letzten Jahres verwendet wurde.

Verteilung pro 1917 . . . . .	Fr. 18,000.—
Diese wurden verwendet:	
a. Für Trinkerfürsorge im allgemeinen 25 % . . . . .	Fr. 4,500.—
b. Zur Besserung unbemittelter Alkoholiker in Trinkerheilstätten und Korrektionshäusern, zur Unterstützung alkoholfreier Volkshäuser und zur Subventionierung von Abstinentevereinen 20 % . . . . .	3,600.—
c. Zum Schutze und zur Versorgung von Kindern von Alkoholikern und verwahrloster oder schwachsinniger Kinder armer Eltern 50 % . . . . .	9,000.—
d. Zur Hebung und Förderung der Volksbildung und Volksernährung 5 % . . . . .	900.—
	18,000.—

Im einzelnen wurden folgende Beiträge ausgerichtet:

<b>I. Allgemeine Trinkerfürsorge:</b>	Fr.
Beitrag an die bündnerische Zentralstelle für Trinkerfürsorge . . . . .	4,500.—
<b>II. Alkoholikerbesserung:</b>	Fr.
9 Personen in Korrektions- und Besserungsanstalten . . . . .	370.—
Abstinenteverein Luzius, Chur . . . . .	40.—
" Hohentrins, Trins . . . . .	70.—
" Curia, Kantonsschüler, Chur . . . . .	50.—
" Surselva, Ilanz . . . . .	70.—
" Lenz . . . . .	40.—
" Sobrietas, Sektion Graubünden . . . . .	90.—
Bündnerisches Blaues Kreuz . . . . .	900.—
	Übertrag 1,630.—

	Fr.
Übertrag	1,630. —
Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen . . . . .	160. —
Mädchenabstinentenverein Lukretia, Chur . . . . .	30. —
Guttemplerloge Bernina, Chur . . . . .	220. —
„ Calanda, Chur . . . . .	180. —
„ Konkordia, Davos . . . . .	30. —
Katholische Abstinentenliga Chur . . . . .	180. —
„ „ Davos . . . . .	20. —
Verein abstinenter Eisenbahner, Sektion Rätia	100. —
Gesellschaft für alkoholfreie Wirtschaften in Chur	
und Umgebung . . . . .	350. —
Alkoholfreies Volkshaus Landquart . . . . .	200. —
Katholische Mädchenerziehungsanstalt Richterswil	50. —
Trinkerheilanstalt Vonderflüh, Sarnen . . . . .	50. —
Frauenheim Wolfsbrunnen . . . . .	50. —
Sektion Chur des katholischen Fürsorgevereins	100. —
Arbeiterkolonie Herdern . . . . .	250. —
	<hr/>
	3,600. —

### III. Kinderversorgung:

	Fr.
30 Kinder in Familien . . . . .	1,045. —
64 „ „ Anstalten . . . . .	1,835. —
Waisenunterstützungsverein (219 Kinder) . . . . .	1,000. —
Seraphisches Liebeswerk (62 Kinder) . . . . .	850. —
Anstalt für schwachsinnige Kinder in Masans	3,000. —
„ Plankis, Chur . . . . .	300. —
„ Löwenberg, Schleuis . . . . .	300. —
„ Balgrist, Zürich . . . . .	100. —
„ für Epileptische, Zürich . . . . .	100. —
Kinderkrippe Chur . . . . .	170. —
Ferienkolonie Chur . . . . .	200. —
Spezialklasse Chur . . . . .	100. —
	<hr/>
	9,000. —

### IV. Volksbildung und -ernährung:

	Fr.
Gesellschaft für alkoholfreie Wirtschaften in Chur	
und Umgebung . . . . .	200. —
Alkoholfreies Volkshaus Landquart . . . . .	70. —
Koch- und Haushaltungsschule Chur . . . . .	600. —
Circolo giovanile educativo, San Vittore . . . . .	30. —
	<hr/>
	900. —

Die aus dem Alkoholzehntel unterstützten Kinder waren versorgt:

	Fr.
Bei Privaten . . . . .	30
Anstalt Obervaz . . . . .	20
Löwenberg . . . . .	12
Foral . . . . .	8
Plankis . . . . .	5
Bühl, Wädenswil . . . . .	4
Balgrist . . . . .	2
Sursee . . . . .	2
Taubstummenanstalt St. Gallen . . . . .	2
Ölsberg . . . . .	1
Bündner Heilstätte Arosa . . . . .	1
Walterswil . . . . .	1
Zürich-Unterstrass . . . . .	1
Altstätten . . . . .	1
Burg Rebstein . . . . .	1
Hohenrain . . . . .	1
St. Josephsheim Wildhaus . . . . .	1
Effingen . . . . .	1
Waisenunterstützungsverein . . . . .	219
Seraphisches Liebeswerk . . . . .	62
Zusammen	<u>375</u>

Die Zuwendung auf die bundesrätlich aufgestellten Rubriken gestaltet sich folgendermassen:

1. Für Trinkerheilstätten, bzw. Versorgung in solchen . . . . .	Fr. 50.—
2. Für Zwangsarbeits- und Korrekationsanstalten oder für Unterbringung in solchen . . . . .	820.—
3. Für Irrenanstalten oder Irrenversorgung . . . . .	—.—
4. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten . . . . .	100.—
5. Für Krankenversorgung im allgemeinen . . . . .	—.—
6. Für Versorgung armer, schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher . . . . .	8,700.—
7. Für Speisung von Schulkindern und Ferienkolonien . . . . .	200.—
8. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen . . . . .	870.—
9. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .	—.—
Übertrag	<u>10,740.—</u>

	Fr.
Übertrag	10,740. —
10. Für Unterstützung entlassener Sträflinge oder Arbeitsloser . . . . .	—.—
11. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder Berufsbildung . . . . .	30. —
12. Für Armenversorgung im allgemeinen . . . . .	—.—
13. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .	7,230. —
Zusammen	<u>18,000. —</u>

Die Zuwendung von Beiträgen an Gemeinden erfolgte auch dies Jahr unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Lage.

## 19. Aargau.

### Schreiben des Regierungsrates vom 13. September 1918.

Wir beehren uns, Ihnen über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1917 folgenden Bericht zu erstatten:

Die Rechnung pro 1917 verzeigt an Einnahmen:

Alkoholzehntel vom Jahre 1916, der erst pro 1917 in den Staatseinnahmen erscheint . . . . .	Fr. 34,594. 35
--	-------------------

Wie Ihnen in frühern Jahren schon mitgeteilt wurde, wird bei der Verteilung des Alkoholzehntels gemäss einer regierungsrätlichen Verordnung vom 14. Februar 1904 der jeweilige Budgetansatz zugrunde gelegt.

Im Voranschlage pro 1917 war der Alkoholzehntel eingestellt zu . . . . .	Fr. 40,000. —
Die Einnahmen pro 1917 betragen (von 1916) . . . . .	<u>34,594. 35</u>
	Total 74,594. 35
Abzüglich Passivsaldo der Rechnung pro 1916 . . . . .	<u>39,805. 40</u>

Ergibt eine zu verteilende Summe von 34,788. 95

oder Fr. 194. 60 mehr als der Alkoholzehntel pro 1916 betrug und Fr. 3264. 83 weniger als der Alkoholzehntel pro 1917 beträgt.

Dieser Betrag wurde vom Regierungsrat in Befolgung des grossrätlichen Dekretes vom 30. Mai 1905 über die Verwendung des Alkoholzehntels wie folgt verteilt:

35 %/o an den Betrieb der Zwangserziehungsanstalt Aarburg . . . . .	Fr. 12,176. —
20 %/o an die Bezirksarmenerziehungsvereine . . . . .	6,957. —
5 %/o an die bestehenden Armen-, Kranken- und Frauenvereine . . . . .	1,740. —
15 %/o an die Anstalten für Schwachsinnige, Armen-erziehungs- und Taubstummenanstalten . . . . .	5,218. —
12 %/o an die weiblichen Fortbildungsschulen, Dienst- boten-, Koch- und Haushaltungsschulen . . . . .	4,175. —
7 %/o für Unterbringung von Alkoholikern in den Anstalten für Heilung der Trunksucht, Epi- leptische und Arbeitslose . . . . .	2,435. —
6 %/o an die aargauischen Vereine für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alko- holismus . . . . .	2,087. 95
Total	<u>34,788. 95</u>

Nach der hiernach folgenden Spezifikation wurden auf den vom Bundesrat aufgestellten Rubriken ver-  
ausgabt . . . . . Fr. 34,866. 95

Die Verwendung fand wie folgt statt:

**I. Für Trinkerheilanstalten oder Unterbringung in solchen.**

a. Trinkerheilstalt „von Effingerhort“ bei Holderbank . . . . .	Fr. 300	Fr.
„ Ellikon a. d. Thur . . . . .	120	
„ Nüchtern bei Kirch- lindach . . . . .	100	
„ Vonderflüh in Sarnen . . . . .	50	
b. Beiträge an 5 Anstaltsversorgungen . . . . .	603	
	603	1,173. —

**II. Für Zwangs- und Korrekptionsanstalten.**

Nichts.

**III. Für Irrenanstalten und Irrenversorgung.**

An den aargauischen Verein für Geistesranke . . . . .	200. —
Übertrag	<u>1,373. —</u>

Übertrag Fr. 1,373. —

**IV. Für Epileptiker- und Taubstummenanstalten und Unterbringung in solchen.**

Beitrag an die schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich . . . . .	Fr. 350	
Taubstummenanstalt Landenhof . . . . .	244	
		594. —

**V. Für Krankenversorgung im allgemeinen.**

Nichts.

**VI. Für Versorgung armer, schwachsinniger und verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher.**

a. An die 11 Bezirksarmenerziehungsvereine . . . . .		6,957. —
b. An die verschiedenen Armen-, Kranken- und Frauenvereine . . . . .		1,740. —
c. An die verschiedenen Erziehungsanstalten:		
Anstalt für schwachsinnige Kinder in Biberstein . . . . .	Fr. 1,252	
Anstalt für schwachsinnige Kinder in Bremgarten . . . . .	1,052	
Meyersche Rettungsanstalt in Effingen . . . . .	616	
Armenerziehungsanstalt Kastelen . . . . .	102	
Armenerziehungsanstalt Friedberg bei Seengen . . . . .	296	
Armenerziehungsanstalt Maria Krönung . . . . .	736	
Rettungsanstalt Hermetschwil . . . . .	307	
Erziehungsanstalt St. Johann in Klingnau . . . . .	613	
Rettungsanstalt Bächtelen bei Bern . . . . .	100	
Rettungsanstalt Sonnenberg bei Luzern . . . . .	100	
Mädchenerziehungsanstalt Richterswil . . . . .	150	
		5,324. —
d. An die Zwangserziehungsanstalt Aarburg . . . . .		12,176. —

**VII. Für Speisung und Kleidung armer Schulkinder.**

Nichts.

Übertrag 28,164. —

Fr.  
Übertrag 28,164. —

### VIII. Für Hebung der Volksernährung.

#### a. Kochkurse (veranstaltet durch die Kulturgesellschaften):

	Fr.
Aarau . . . . .	250
Buchs . . . . .	150
Küttigen . . . . .	150
Baden . . . . .	400
Schöftland . . . . .	70
Muri . . . . .	120

— 1,140. —

#### b. Koch- und Haushaltungsschulen:

Aarburg . . . . .	100
Bottenwil . . . . .	110
Bremgarten . . . . .	40
Brugg . . . . .	90
Kölliken . . . . .	70
Menziken . . . . .	90
Möhlín . . . . .	50
Murgenthal . . . . .	120
Oftringen-Küngoldingen . . . . .	200
Rheinfeldén . . . . .	65
Reinach . . . . .	110
Rothrist . . . . .	80
Safenwil . . . . .	110
Uerkheim . . . . .	60
Zofingen . . . . .	80

— 1,375. —

### IX. Naturalverpflegung armer Durchreisender.

Nichts.

### X. Für die Unterbringung entlassener Sträflinge und Arbeitsloser.

	Fr.
An die Arbeiterkolonie Herdern . . . . .	220
An das Arbeiterheim Dietisberg . . . . .	100

— 320. —

Übertrag 30,999. —

Fr.  
Übertrag 30,999. —

**XI. Für Hebung der allgemeinen Volks- oder  
Berufsbildung.**

	Fr.
Boniswil, Haushaltungs- und Dienstbotenschule	300
Bremgarten           "           "           "	300
Lenzburg           "           "           "	300

    Weibliche Fortbildungsschulen (Töchter-  
fortbildungsschulen) in:

Dintikon . . . . .	40
Egliswil . . . . .	35
Fahrwangen . . . . .	40
Fislibach . . . . .	70
Gränichen . . . . .	90
Hendschikon . . . . .	30
Hunzenschwil . . . . .	25
Lengnau . . . . .	30
Lenzburg . . . . .	50
Leuggern . . . . .	40
Meisterschwanden . . . . .	40
Möriken . . . . .	70
Neuenhof . . . . .	30
Othmarsingen . . . . .	40
Rohrdorf . . . . .	40
Schafisheim . . . . .	30
Seengen . . . . .	50
Seon . . . . .	70
Staufen . . . . .	30
Wohlenschwil . . . . .	30

1,780. —

**XII. Für Armenversorgung im allgemeinen.**

Nichts.

**XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Be-  
kämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.**

An die aargauischen Vereine für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus . . .	2,087. 95
Ausgaben zu Lasten des Alkoholzehntels pro 1917 . . .	34,866. 95
Dazu der Passivsaldo der Rechnung pro 1916 . . .	39,805. 40
Gesamtausgaben laut Rechnung pro 1917	74,672. 35

Der Alkoholzehntel pro 1917 beträgt aber in Wirklichkeit Fr. 38,053. 78, welcher Betrag von der Direktion des Innern, gestützt auf Schreiben Nr. 930 vom 24. Mai 1918, nach welchem der Finanzdirektion als Anteil des Kantons Aargau am Erträgnis des Alkoholmonopols pro 1917 vom schweizerischen Finanzdepartement Fr. 380,537. 85 abgeliefert worden seien, erst pro 1918 vereinnahmt werden konnte. Demgegenüber schliesst aber die Staatsrechnung pro 1917 wie auch diejenige des Alkoholzehntels mit dem 31. Dezember 1917 ab und befindet sich infolgedessen der Alkoholzehntel pro 1917 erst in den Einnahmen der Rechnung pro 1918, wodurch der grosse Passivsaldo der Rechnung pro 1917 im Betrage von Fr. 40,078, welcher von der allgemeinen Staatsverwaltung gedeckt ist, erklärlich wird.

Die Ausgaben des Alkoholzehntels an Beiträgen pro	Fr.
1917 ohne Passivsaldo betragen . . . . .	34,866. 95
Der Alkoholzehntel pro 1917 beträgt . . . . .	38,053. 78
	<hr/>
Also Minderausgaben als Alkoholzehntel pro 1917	3,186. 83
	<hr/>
Der Passivsaldo der Rechnung pro 1917 beträgt . . . . .	40,078. —
Dem der Alkoholzehntel pro 1917 mit . . . . .	38,053. 78
gegenübersteht.	

## 20. Thurgau.

### Schreiben des Präsidenten und des Regierungsrates vom 10. Mai 1918.

Wir beehren uns, Ihnen in Nachachtung der Vorschrift von Art. 23 des Bundesgesetzes über gebranntes Wasser vom 29. Juni 1900 über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1917 Bericht zu erstatten.

Der unserm Kantone aus dem Erträgnis des Alkoholmonopols zugefallene Anteil belief sich auf Fr. 223,017. 30 und somit der Zehntel auf Fr. 22,301. 73. Laut Budget pro 1917 wurde der mutmassliche Zehntel mit Fr. 20,300 angenommen, wogegen dann für die zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen bestehenden verschiedenen Institutionen und Zwecke insgesamt Fr. 21,453. 22 zur Verteilung gelangten. Dieser Betrag wird wie folgt ausgewiesen:

<b>I. Trinkerheilanstalten oder Unterbringung in solchen:</b>		Fr.	Fr.
Beitrag an das Trinkerasyl Ellikou . . .	500.	—	
Beitrag an die Trinkerheilanstalt „Pension Vonderflüh“, Sarnen . . . . .	50.	—	
Beiträge an die Versorgung von Alkoholikern in Trinkerheilanstalten . . . . .	395.	25	
			945. 25
<b>II. Für Unterbringung in Zwangsarbeitsanstalten:</b>			
Beiträge für Unterbringung von Alkoholikern in der Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain . . . . .			1,173. 60
<b>III. Für Irrenanstalten oder Irrenversorgung . . . . .</b>			
<b>IV. Für Epileptische, Taubstummen- und Blindenanstalten oder Unterbringung in solchen:</b>			
Beitrag an die Anstalt für Epileptische in Riesbach . . . . .	500.	—	
Beitrag an die Anstalt für schwachsinnige und taubstumme Kinder in Turbenthal . . . . .	300.	—	
Beitrag an die Anstalt St. Joseph für schwachsinnige und taubstumme Kinder in Bremgarten . . . . .	100.	—	
Beiträge an die Versorgung von Taubstummen etc. . . . .	440.	—	
			1,340. —
<b>V. Für Krankenversorgung im allgemeinen . . . . .</b>			
<b>VI. Für Versorgung armer, schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher:</b>			
		Fr.	
Beitrag an die Armenschule Bernrain . . . . .	2,000.	—	
Beitrag an den kantonalen Armenerziehungverein . . . . .	1,500.	—	
Beitrag an die Waisenanstalt Iddazell . . . . .	1,000.	—	
Beitrag an die Rettungsanstalt Sonnenberg, Luzern . . . . .	50.	—	
Beitrag an das Asyl für schutzbedürftige Mädchen in St. Gallen . . . . .	100.	—	
Beitrag an die Erziehungsanstalt Bächtelen, Bern . . . . .	50.	—	
			3,458. 85
Übertrag	4,700.	—	3,458. 85

	Fr.	Fr.
Übertrag	4,700. —	3,458. 85
Beitrag an den Verein der „Ländlichen Heime für Entlassene“, Winkel-St. Gallen . . . . .	50. —	
Beiträge an die Erziehung und Versorgung schwachsinniger, verwahrloster und verwaister Kinder .. . . .	2,135. 32	
	<hr/>	6,885. 32
<b>VII. Für Speisung und Kleidung armer Schulkinder:</b>		
Beitrag an eine Suppenanstalt und für Verabreichung von Schuhwerk an arme Schulkinder . . . . .		300. —
<b>VIII. Für Hebung der Volksernährung:</b>		
Beitrag an die Haushaltungsschule Neukirch a. d. Th. . . . .	Fr. 500. —	
Beiträge an alkoholfreie Volkshäuser . . . . .	480. —	
Beiträge an Volkssuppenanstalten . . . . .	1,560. —	
	<hr/>	2,540. —
<b>IX. Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .</b>		
		— . —
<b>X. Für Unterstützung Arbeitsloser:</b>		
Beitrag an die Arbeiterkolonie Herdern . . . . .		2,000. —
<b>XI. Für Hebung der Volks- und Berufsbildung:</b>		
Beiträge an Lesezimmer . . . . .		1,170. —
<b>XII. Für Armenversorgung im allgemeinen . . . . .</b>		
		— . —
<b>XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen:</b>		
	Fr.	
Beiträge an Mässigkeitsvereine . . . . .	4,999. 05	
Beitrag an das schweizerische Abstinentsekretariat . . . . .	100. —	
	<hr/>	5,099. 05
		<hr/> <u>21,453. 22</u>

Es ergibt sich demnach — im Gegensatze zum Vorjahre, in welchem ein Ausfall von Fr. 2424. 26 durch die Alkohol-

reserve zu decken war — pro 1917 ein kleiner Aktivüberschuss, der wiederum der zur Deckung allfällig künftig vermehrter Ansprüche an den Alkoholzehntel dienenden Reserve zugewiesen wird.

Durch diese Zuwendung stellt sich die Alkoholreserve, deren Bestand zu Anfang des Berichtsjahres Fr. 10,907. 48 betrug, auf Fr. 11,755. 99.

Die Staatsrechnung selbst wird Ihnen später (nach Drucklegung) übermittelt werden.

## 21. Tessin.

### Lettera del Consiglio di Stato del 28 agosto 1918.

Dotazione dello Stato: 10 % sulla quota-		
parte spettante al cantone sul prodotto	fr.	fr.
del monopolio dell'alcool . . . . .	25,767. 39	
Interessi 1917 . . . . .	572. 70	
Sussidi diversi elargiti nel 1917		25,865. —
Versamento in aumento del Fondo		475. 09
<b>Totale</b>	<b>26,340. 09</b>	<b>26,340. 09</b>

	fr.
Situazione del Fondo al 31 dicembre 1916 . . . . .	17,765. 75
Aumento nell' anno 1917 . . . . .	475. 09
<b>Situazione del Fondo al 31 dicembre 1917 . . . . .</b>	<b>18,240. 84</b>

### Elenco dei sussidi elargiti durante il 1917. fr.

Manicomio Cantonale . . . . .	13,000. —
Comitato Scrofolosi poveri . . . . .	1,300. —
Comitato Colonia Climatica . . . . .	550. —
Culla bambini lattanti . . . . .	800. —
Casa Divina Provvidenza, Roveredo . . . . .	750. —
Istituto sordo-muti, Locarno . . . . .	5,000. —
Istituto S. Eugenio, Locarno . . . . .	1,800. —
Orfanotrofio Vanoni, Lugano . . . . .	1,800. —
Pensione Vonderflüh, Sarnen . . . . .	250. —
Istituto Sonnenberg, Lucerna . . . . .	200. —
Unione Operaia Educativa, Bellinzona . . . . .	200. —
Istituto Balgrist, Zurigo . . . . .	50. —
Società Ferrovieri astemi . . . . .	50. —
Sussidi vari e spese diverse . . . . .	115. —
<b>Totale</b>	<b>25,865. —</b>

## 22. Vaud.

### Lettre du Conseil d'Etat du 30 août 1918.

Conformément à l'art. 23 de la loi fédérale du 29 juin 1900 sur l'alcool, nous avons l'honneur de vous fournir notre rapport relatif à l'année 1917.

La part de notre canton au produit du mono-	fr.
pole fédéral des alcools pour l'année 1917 a été,	
sui vant lettre du Département fédéral des finances,	
du 13 avril 1918, de . . . . .	533,852. 55

Nos comptes d'Etat ayant été clôturés avant	
la réception de cette lettre, nous avons porté en	
compte les deux premiers acomptes reçus, par . . . . .	226,600. —

La différence . . . . .	307,252. 55
a été portée en recettes dans notre compte de 1918, comme	
solde de l'exercice précédent.	

Le dixième de la part de notre canton a été	Fr.
calculé sur la somme de . . . . .	226,600. —

	fr.
augmenté du reliquat de 1916, soit	258,720. 50
plus: part d'amende . . . . .	23. 93
	258,744. 43

au total 485,344. 43

Le budget prévoyait une somme de . . . . . 436,770. —

Ce dixième a reçu l'application suivante:

#### *I. Asiles de buveurs et placement dans ces asiles:*

Traitement d'alcooliques dans les asiles d'Etagnères	fr.
(hommes) et de Béthesda (femmes), loi du 27 no-	
vembre 1906 . . . . .	5,550. —

#### *II. Maisons de travail ou de correction et internement dans ces maisons:*

Colonie de l'Orbe (hommes) . . . . .	3,300
Colonie de Rolle (femmes) . . . . .	1,700
Ecole de réforme des Croisettes (jeunes gar-	
çons) . . . . .	7,500
Ecole de réforme de Moudon (jeunes filles)	1,700
	14,200. —

A reporter 19,750. —

	Fr.
Report	19,750. —
<i>IV. Asiles d'épileptiques, de sourds-muets ou d'aveugles et placement dans ces asiles :</i>	
Institut de Moudon pour jeunes sourds-muets . . . . .	1,860. —
<i>VI. Assistance d'enfants pauvres, faibles d'esprit ou abandonnés :</i>	
Subside en faveur de l'enfance malheureuse et abandonnée . . . . .	22,424. 43
<i>X. Secours à des détenus libérés :</i>	
Patronage des détenus libérés . . . . .	3,000. —
<i>XIII. Encouragement de la tempérance et lutte contre l'alcoolisme en général :</i>	
Subsides aux sociétés luttant contre l'abus des boissons alcooliques . . . . .	1,500. —
total	<u>48,534. 43</u>
correspondant au $\frac{1}{10}$ de fr. 485,344. 43.	

Tous ces renseignements se trouvent dans le compte-rendu pour 1917 du Département des finances, ci-joint, aux pages : 23 (II. C. 4), 24 (II. C. 5, 6, 7, 10), 30 (III. L. 6), 34 (IV. D. 2), 56 (S. P. F. 3) et 58 (SP. A. 14).

## 23. Valais.

### Lettre du Conseil d'Etat du 4 octobre 1918.

Donnant suite à votre lettre du 2 courant, nous avons l'honneur de vous faire tenir ci-dessous le relevé du compte du 10 % du produit du monopole de l'alcool pour 1917.

*Compte du produit du monopole de l'alcool pour l'exercice 1917.*

	<b>Recettes.</b>	fr.
Solde de l'exercice 1916 . . . . .		69. 78
Versement de la Caisse d'Etat représentant le 10 % du monopole de l'alcool . . . . .		21,159. 90
Total des recettes		<u>21,229. 68</u>

<b>Dépenses.</b>	fr.	fr.
1. <i>a.</i> Subside à l'orphelinat des filles de Sion . . . . .	1,000. —	
<i>b.</i> Subside à l'orphelinat des filles de St-Maurice . . . . .	1,000. —	
<i>c.</i> Subside à l'orphelinat des garçons de Sion . . . . .	2,000. —	
<i>d.</i> Subside à l'Institut des sourds-muets (26 <sup>me</sup> annuité) . . . . .	2,000. —	
<i>e.</i> Direction de l'Asile des vieillards de La Souste . . . . .	1,000. —	
<i>f.</i> Versement au fonds pour une maison de travail et asile de buveurs (24 <sup>me</sup> annuité) . . . . .	2,000. —	
<i>g.</i> Dons à deux asiles d'aveugles . . . . .	200. —	
	<hr/>	9,200. —
2. <i>a.</i> La moitié du prix de pension à la charge de l'Etat pour 40 sourds-muets indigents à Gironde . . . . .	6,060. —	
<i>b.</i> Montant à la disposition du Conseil d'Etat pour part à la pension d'alcooliques, d'aliénés, d'aveugles, d'enfants vicieux et de détenus libérés . . . . .	1,000. —	
	<hr/>	7,060. —
3. Subsidés à accorder aux communes pour nourriture distribuée aux écoliers pauvres, bibliothèques communales et paroissiales, achat de livres moraux ou utiles, secours aux pauvres passants . . . . .		1,410. —
4. Subsidés aux sociétés de tempérance . . . . .		1,600. —
5. Part de l'Etat aux frais de construction de l'asile d'aliénés de Malévoz . . . . .		1,500. —
	<hr/>	20,770. —
Total des dépenses		<hr/>
		fr.
Les recettes s'élèvent à . . . . .		21,229. 68
Les dépenses s'élèvent à . . . . .		20,770. —
		<hr/>
Report à nouveau . . . . .		459. 68
		<hr/>

## 24. Neuchâtel.

### Lettre du Conseil d'Etat du 3 septembre 1918.

Pour nous conformer à l'art. 23 de la loi sur l'alcool, nous avons l'honneur de vous présenter comme suit notre rapport sur l'emploi de la dime de l'alcool en 1917 :

La part du canton de Neuchâtel dans la répartition du produit du monopole s'étant élevée à fr. 220,218. 90, nous devons consacrer à la lutte contre l'alcoolisme fr. 22,021. 89. Cette somme a reçu l'affectation ci-après :

#### *I. Asiles des buveurs et placements dans ces asiles.*

Allocation à la section neuchâteloise de la ligue patriotique suisse contre l'alcoolisme pour suppléer à l'insuffisance des ressources de l'Asile de Pontareuse créé par cette société pour le traitement et le relèvement des buveurs . . . . .	fr. 5,000.—
--	----------------

#### *VI. Assistance d'enfants pauvres, faibles d'esprit ou abandonnés et de jeunes malfaiteurs.*

A. Subventions accordées à 14 communes dans les conditions énoncées dans nos précédents rapports pour le placement de 69 enfants nés de parents alcooliques (50 % de la dépense effective pour 52 enfants et 65 % pour 17 enfants, après déchéance de la puissance paternelle . . . . .	fr. 9,165.10
B. Frais d'entretien d'enfants placés administrativement par le département de Justice dans des établissements de correction ou de discipline . . . . .	1,756.79
C. Subvention à la Colonie agricole de Sérix où sont placés une partie des enfants mentionnés ci-dessus lettre <i>b</i> . . . . .	400.—
	11,321.89

#### *VIII. Amélioration de l'alimentation populaire.*

Subvention à la Section neuchâteloise de la Ligue patriotique suisse pour la publication d'un recueil de conseils aux jeunes ménages (ce volume est remis gratuitement par l'Officier de l'état civil au moment du mariage) . . . . .	400.—
---	-------

A reporter	16,721.89
------------	-----------

	fr.
Report	16,721. 89
 <i>X. Secours à des détenus libérés ou à des individus sans travail.</i>	
Subvention à la Société de secours par le travail pour la Maison romande du Devens . . . . .	2,000. —
 <i>XI. Développement de l'éducation populaire et de l'instruction professionnelle.</i>	
Achat de manuels pour l'enseignement anti-alcoolique dans les écoles . . . . .	300. —
 <i>XIII. Encouragement de la tempérance et lutte contre l'alcoolisme en général.</i>	
Allocations aux sociétés qui combattent l'alcoolisme, savoir :	
1. A la Section neuchâteloise de la Ligue patriotique suisse . . . . .	fr. 1,000. —
2. Aux ordres indépendants des Bons Templiers . . . . .	1,000. —
3. Au Comité cantonal neuchâtelois de la Ligue internationale . . . . .	500. —
4. Au Comité de l'immeuble du café de tempérance de Colombier, pour la construction d'une salle destinée aux soldats . . . . .	200. —
5. A la Fédération des Sociétés suisses d'abstinence, en faveur du Secrétariat antialcoolique . . . . .	200. —
6. A la Section neuchâteloise de la Société suisse des employés de chemins de fer abstinents . . . . .	100. —
	3,000. —
Total	22,021. 89

Nous annexons à la présente notre compte-rendu d'Etat de 1917 dans lequel vous trouverez une note relative à l'emploi de la recette général de l'alcool, ainsi que les mentions concordant aux indications qui précèdent (voir pages 18, 20, 21, 33, 64, 65 et 70).

## 25. Genève.

### Lettre du Conseil d'Etat au Département suisse des Finances, du 11 octobre 1918.

En réponse à votre office du 26 août 1918, nous avons l'honneur de vous donner, ci-dessous, la justification de l'emploi du 10 % de nos recettes provenant du monopole de l'alcool, pour l'exercice 1917, dixième qui, d'après l'article 32<sup>bis</sup> de la Constitution fédérale, doit être employé à la lutte contre l'alcoolisme :

	fr.
Nous avons reçu la somme de . . . . .	256,434. 75
10 % . . . . .	<u>25,643. 50</u>
plus réserve de 1917 suivant rapport du 11 septembre 1917 (Département de Justice et Police) . . . . .	3,479. 25
<b>Ensemble</b>	<u><u>29,122. 75</u></u>

Cette somme de fr. 29,122. 75 a été répartie comme suit:  
Moitié de la somme de fr. 25,643. 50 à la Commission officielle de Protection des mineurs . . . . . fr. 12,821. 75

Solde à emploi divers soit:	fr.
Hospice général . . . . .	1,748. 35
Au Département de Justice et Police pour placement d'alcooliques dans des asiles spéciaux: . . . . .	fr.
Payé à divers pour pensions . . . . .	3,510. 15
Réservé pour 1918 . . . . .	<u>3,174. 65</u>
	6,684. 80

Au Département de l'Instruction publique:

Allocations aux sociétés d'abstinence . . . . .	fr. 2,100. —
Manuels d'enseignement antialcoolique . . . . .	2,000. —
Allocations aux crèches . . . . .	800. —
Allocations aux cuisines scolaires . . . . .	2,367. 85
Allocations aux colonies de vacances . . . . .	<u>600. —</u>

	7,867. 85
	<u>16,301. —</u>
<b>Ensemble</b>	<u><u>29,122. 75</u></u>

Nous sommes à votre entière disposition pour tous autres renseignements que vous pourriez désirer.

*Justification de la somme de fr. 3,174.65 portée comme réserve pour 1918 :*

Réservé pour 1917, suivant rapport du 11 septembre 1917 . . . . .	fr. 3,479. 25
Allocation sur le produit de la dîme de l'alcool 1917 (pour placement d'alcooliques dans des asiles spéciaux) voir compte rendu financier de 1917, page 14, n° 20 . . . . .	3,205. 55
Ensemble	<u>6,684. 80</u>
A déduire: Payé effectivement à divers pour pensions d'alcooliques en 1917 . . . . .	3,510. 15
Reste réservé pour 1918 . . . . .	<u>3,174. 65</u>

## Anhang II.

## Darstellung der Berichte in ihrem Verhältnisse zu den kantonalen Staatsrechnungen.

### Zürich.

Übertrag von Rechnung 1916 (Separat- fonds Nr. 87) . . . . .	Fr. 83,245. 29
Kapitalzins . . . . .	" 2,472. 75
Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols Fr. 832,091. 70, wovon $\frac{1}{10}$ ausmacht . . . . .	" 83,209. 17
Zusammen Einnahmen . . . . .	Fr. 168,927. 21
Ausgaben . . . . .	<u>" 83,518. 30</u>
Übertrag auf Rechnung 1918 . . . . .	<u>Fr. 85,408. 91</u>

Dieser Saldo stimmt mit dem Berichte für 1917 überein.

### Bern.

Die Staatsrechnung für 1917 zeigt unter Rubrik XXIX (S. 76) den richtigen Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols mit Fr. 1,067,937. 75,  $\frac{1}{10}$  davon = . . . . . Fr. 106,793. 75 und verausgabte die gleiche Summe.

Die Reserve betrug auf 1. Januar 1917	Fr. 20,507. 45
Hierzu Zins für 1917 . . . . .	" 845. —
und Neueinlage in die Reserve mit . . . . .	<u>" 9,244. 60</u>
Somit Alkoholzehntelreserve auf Ende 1917	<u>Fr. 30,597. 05</u>

### Luzern.

Die Staatsrechnung für 1917 (Rubrik V, H) zeigt als Einnahme das Alkoholertragnis mit Fr. 276,459. 15, wovon  $\frac{1}{10}$  ausmacht . . . . . Fr. 27,645. 91 und als Ausgabe (Rubrik V, H) 10 % für 1916 . . . . . " 25,132. 65

Es ergibt sich somit gegenüber dem Bericht für 1917 eine Minderausgabe von . . . . . Fr. 2,513. 26

## Uri.

Die Staatsrechnung für 1917 führt als Einnahme aus dem Monopol (Rubrik 2, 7) den letztjährigen Alkoholertrag mit Fr. 33,166. 50 an. Das wirkliche Erträgnis ist Fr. 36,483. 15, wovon  $\frac{1}{10}$  ausmacht Fr. 3648. 30, verausgabt aber nur Fr. 3527.

Die Minderausgabe von Fr. 121. 30 wird begründet durch Mehrausgaben in früheren Jahren. Bericht und Rechnung stimmen hiermit überein.

## Schwyz.

In der Staatsrechnung für 1917 (S. 38—41) figuriert in einer Spezialrechnung als Einnahme das Alkoholerträgnis für 1917 mit . . . . . Fr. 96,114. 15  
 hierzu: Depositalkzinsen . . . . . „ 1,209. 54

Zusammen Fr. 97,323. 69

und als Ausgabe die Verwendung des gleichen Betrages. Da nur die Hälfte des Alkoholzehntels verwendet wurde, soll über die andere Hälfte im Jahr 1918 verfügt werden.

## Unterwalden ob dem Wald.

Die Staatsrechnung für 1917/18 zeigt in einer besonderen Beilage (Nr. 1) als Einnahmen:

den Betrag des $\frac{1}{10}$ für 1917 . . . . .	Fr. 2,833. 70
Kassabestand vom letzten Jahre . . . . .	„ 1,596. 49
hierzu Zins . . . . .	„ 69. 25

Zusammen Fr. 4,499. 44

und als Ausgabe die Verwendung von . . . . . „ 2,860. —

schliesst also ab mit einem Kassabestande auf Ende  
 1917 von . . . . . Fr. 1,639. 44

Der Bericht für 1917 stimmt hiermit überein.

## Unterwalden nid dem Wald.

Die Staatsrechnung für 1917 verzeigt als Einnahme vom Monopolertrage den  $\frac{1}{10}$  von Fr. 22,537. 35 auf rund Fr. 2255. Als Verwendung bringt sie in Übereinstimmung mit dem Bericht in Ausgaben Fr. 2255.

## Glarus.

Die Landesrechnung für 1917 zeigt die Verrechnung des Alkoholzehntels für 1916 mit Fr. 5000, während diejenige für 1917 erst in der Landesrechnung für 1918 ersichtlich wird. Die Verwendung laut Bericht für 1917 mit Fr. 5489.05 entspricht aber genau dem  $\frac{1}{10}$  des für 1917 zugeschiedenen Alkohol-ertragnisses von Fr. 54,890. 55.

## Zug.

Die Staatsrechnung für 1917 ist noch nicht erschienen, das Verhältnis derselben zum Berichte für 1917 kann somit nicht dargestellt werden.

## Freiburg.

Die Staatsrechnung für 1917 führt unter Sektion III, Art. 5, als Einnahme an den Betrag des Alkoholertragnisses für 1917 mit Fr. 230,231. 10, wovon  $\frac{1}{10}$  ausmacht . . Fr. 23,023. 11

In der Ausgabe ist unter Kapitel V, Sektion VII, 9, angeführt die Verwendung für 1917 mit „ 20,930. 10

## Solothurn.

In der Staatsrechnung für 1917 (Rubrik III, B) figuriert als Einnahme das Alkoholertragnis für 1917 mit Fr. 192,868. 50, wovon der  $\frac{1}{10}$  ausmacht . . . . . Fr. 19,286. 85

Als Ausgabe (Rubrik II, B, 6) . . . . . „ 17,533. 50

Es ergibt sich daher eine Minderverwendung  
für 1917 von . . . . . Fr. 1,753. 35

Bericht und Rechnung stimmen hiermit überein.

## Basel-Stadt.

Die Staatsrechnung für 1917 zeigt eine Einnahme sub XI von Fr. 224,924. 70 (wovon  $\frac{1}{10}$  ausmacht Fr. 22,492. 45) und eine Ausgabe nach Beilage XIV von Fr. 21,686. 55.

Es ergibt sich somit eine Minderausgabe gegenüber dem Zehntel von Fr. 805. 90.

## Basel-Land.

Die Staatsrechnung für 1917 zeigt unter A, VI als Einnahme den Anteil am Alkoholmonopolertrag für 1917 mit Fr. 53,600, während er in Wirklichkeit Fr. 126,385.05 beträgt, wovon  $\frac{1}{10}$  Fr. 12,638.50 ausmacht.

Die Ausgaben, unter verschiedenen, nicht speziell auf den Zehntel verweisenden Rubriken (Kapitel E, XI, XII, XV, und Kapitel F, V und VI), für 1917 betragen Fr. 44,952.40.

## Schaffhausen.

Von dem Alkoholertragnis für 1917 von Fr. 76,032 ( $\frac{1}{10}$  = Fr. 7603.20) bringt die Staatsrechnung für 1917 unter Rubrik XIII (Armenwesen) gleichlautend dem Bericht Fr. 40,301.27 zur Verwendung.

## Appenzell A.-Rh.

In der Staatsrechnung für 1917 (S. 4) figurieren als Einnahmen aus dem Alkoholertrage:

a. für 1916er Rechnung einbezahlter Rest .	Fr. 46,391. —
b. für 1917er Rechnung . . . . .	„ 40,600. —

---

Fr. 86,991. —

und als Ausgabe (S. 18/19) die Verwendung für 1917 mit . . . . . Fr. 8,699.10

Es ergibt sich daher gegenüber dem Bericht eine Minderverwendung für 1917 von . . . . . „ 869.91

---

Der wirkliche  $\frac{1}{10}$  für 1917 beträgt . . . . . Fr. 9,569.01

## Appenzell I.-Rh.

Die Staatsrechnung für 1917 zeigt als Einnahme aus dem Alkoholertragnis die 3. Zahlung 1916, die 1. und 2. Zahlung 1917 mit Fr. 21,877.50. Das wirkliche Ertragnis für 1917 beträgt jedoch Fr. 24,065.25, wovon  $\frac{1}{10}$  ausmacht Fr. 2406.52.

Die Ausgaben für 1917 betragen laut Staatsrechnung nur Fr. 2187.75 und sind in Ihrem Berichte für 1917 mit einer Erklärung begründet.

### St. Gallen.

Die Staatsrechnung für 1917 zeigt beim Fonds „Alkohol-zehntel“ (S. 73) als Einnahme:

$\frac{1}{10}$ für 1917 . . . . .	Fr. 50,028. 33
Vermögensbestand Ende 1916 . . . . .	„ 34,109. 37
Einnahmen Zinsen . . . . .	„ 1,805. 46

Zusammen Fr. 85,943. 16

Die Ausgaben figurieren mit . . . . . „ 49,588. 70

Saldo-Vermögensbestand auf 31. Dezember 1917 Fr. 36,354. 46

Bericht und Rechnung stimmen hiermit überein.

### Graubünden.

Die Staatsrechnung für 1917 zeigt eine angenommene Einnahme von Fr. 179,999. 99 (Rubrik II, D, 2 a) und eine dem Zehntel dieser Einnahme entsprechende Ausgabe (Rubrik II, D, 5) von Fr. 18,000.

Der Bericht für 1917 führt als Ausgabe eine Verwendung an von . . . . . Fr. 18,000. —

Der wirkliche  $\frac{1}{10}$  für 1917 beträgt jedoch „ 19,750. 17

Somit eine Wenigerverwendung von . . Fr. 1,750. 17

Es hätten aber mehr verwendet werden sollen, letztjähriger Saldo . . . . . Fr. 3,379. 98  
plus Wenigerverwendung für 1917 . . . . . „ 1,750. 17

Saldo Fr. 5,130. 15

ist für nächstes Jahr mehr zu verwenden. Bericht und Rechnung stimmen überein.

### Aargau.

Die Staatsrechnung für 1917 zeigt unter einer Spezialrechnung III (S. 62) die Verwendung des Alkoholertrages, einschliesslich Passivsaldo vom Vorjahr mit . . . . . Fr. 40,078. —

Der  $\frac{1}{10}$  für 1917 beträgt . . . . . „ 38,053. 78

Somit Mehrausgabe . . . . . Fr. 2,024. 22

### Thurgau.

Die Staatsrechnung für 1917 weist aus:

in der Eingangsbilanz (S. 1): Bestand der Alkoholreserve Ende 1916 . . . . .	Fr. 10,907. 48
Ertrag des Alkoholmonopols für 1917 (Rubr. II) Fr. 223,017. 30, wovon $\frac{1}{10}$ ausmacht . . .	„ 22,301. 73
Zusammen einschliesslich Reserve	Fr. 33,209. 21
Verwendung laut Separataufstellung (S. 93/94) . . .	„ 21,453. 22
Bleiben in der Ausgangsbilanz (S. 44): als Alkoholreserve für 1918 . . . . .	Fr. 11,755. 99

Der Bericht für 1917 zeigt in Übereinstimmung mit der Rechnung die gleiche Verwendung.

### Tessin.

In der Staatsrechnung für 1917 figurieren unter Fondo-Alcool (S. 149) in den Einnahmen der Betrag des  $\frac{1}{10}$  für 1917 mit . . . . .

Fr. 25,767. 39	
die Zinsen für 1917 . . . . .	„ 572. 70
Zusammen	Fr. 26,340. 09
Verwendung für 1917 . . . . .	„ 25,865. —
bleibt ein noch zu verwendender Saldo (Fondo-Alcool) auf 31. Dezember 1917 von . . . . .	Fr. 475. 09
dazu letztjähriger Saldo . . . . .	„ 17,765. 75
Zusammen	Fr. 18,240. 84

Der Bericht für 1917 stimmt mit der Rechnung überein.

### Waadt.

Die Staatsrechnung für 1917 (S. 17) zeigt als Einnahme statt des definitiven Alkoholzehntels von Fr. 53,385. 25 einen solchen von Fr. 48,534. 43.

Es ergibt sich somit ein Einnahmenüberschuss von Fr. 4850. 82; dazu letztjähriger Saldo Fr. 14,950. 30. Somit Vortrag auf 1918 Fr. 19,801. 12.

Der Bericht und die Rechnung für 1917 stimmen in der Verwendung überein.

### Wallis.

Die Staatsrechnung für 1917 zeigt als Einnahme auf einem Spezialkonto (S. 43) . . . . .	Fr. 21,159. 90
Hierzu letztjähriger Saldo . . . . .	" 69. 78
Zu verwendende Summe für 1917	Fr. 21,229. 68
Die Ausgaben laut Bericht betragen . . . . .	" 20,770. —
Verbleiben als Saldo für 1918	Fr. 459. 68

### Neuenburg.

Die Staatsrechnung für 1917 zeigt als Einnahme (S. 20) den Betrag des Alkoholertrages für 1917 mit Fr. 220,218. 90, wovon  $\frac{1}{10}$  ausmacht Fr. 22,021. 89.

Die Verwendung laut Bericht und Rechnung stimmt überein.

### Genf.

Die Staatsrechnung für 1917 zeigt als Einnahme (S. 102) den Betrag des Alkoholertrages für 1917 mit Fr. 256,434. 75, wovon sich der  $\frac{1}{10}$  stellt auf . . . . . Fr. 25,643. 50

Hierzu wird geschlagen eine Reserve für 1917 von . . . . . Fr. 3,479. 25

Zu verwendende Summe für 1917 . . . Fr. 29,122. 75

Ausgabe nach der Rechnung (S. 14) . . . Fr. 45,643. 50

Ausgabe nach dem Bericht . . . " 29,122. 75  
 worunter indessen eine Reserve auf 1918 verrechnet erscheint von Fr. 3174. 65.

Die Verwendungen für 1917 zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus. *Anhang III.*

82

Kantone	Alkohol- zehntel	Unterrubriken					Zusammen
		I	II	III	IV	V	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	83,209. —	5,946. —	—	—	7,185. —	—	13,131. —
Bern . . . . .	106,794. —	6,351. —	9,075. —	—	—	—	15,426. —
Luzern . . . . .	27,646. —	1,300. —	200. —	1,000. —	550. —	—	3,050. —
Uri . . . . .	3,648. —	—	—	—	—	—	—
Schwyz . . . . .	9,611. —	—	11. —	3,007. —	—	—	3,018. —
Obwalden . . . . .	2,834. —	400. —	160. —	1,200. —	50. —	—	1,810. —
Nidwalden . . . . .	2,254. —	50. —	30. —	525. —	—	—	605. —
Glarus . . . . .	5,489. —	—	890. —	410. —	—	—	1,300. —
Zug . . . . .	4,646. —	218. —	126. —	3,601. —	807. —	300. —	5,052. —
Freiburg . . . . .	23,023. —	300. —	—	—	1,300. —	—	1,600. —
Solothurn . . . . .	19,287. —	1,030. —	—	—	—	—	1,030. —
Baselstadt . . . . .	22,492. —	6,444. —	—	—	750. —	—	7,194. —
Baselland . . . . .	12,639. —	600. —	—	—	100. —	—	700. —
Schaffhausen . . . . .	7,603. —	—	1,064. —	1,828. —	3,618. —	19,008. —	25,518. —
Ausserrhoden . . . . .	9,569. —	383. —	900. —	—	2,270. —	—	3,553. —
Innerrhoden . . . . .	2,407. —	100. —	—	1,349. —	—	—	1,449. —
St. Gallen . . . . .	50,028. —	2,826. —	2,484. —	—	3,000. —	—	8,310. —
Graubünden . . . . .	19,750. —	50. —	820. —	—	100. —	—	970. —
Aargau . . . . .	38,054. —	1,173. —	—	200. —	594. —	—	1,967. —
Thurgau . . . . .	22,302. —	945. —	1,174. —	—	1,340. —	—	3,459. —
Tessin . . . . .	25,750. —	—	—	13,000. —	7,050. —	1,850. —	21,900. —
Waadt . . . . .	53,385. —	5,550. —	14,200. —	—	1,860. —	—	21,610. —
Wallis . . . . .	21,160. —	4,500. —	—	200. —	8,060. —	—	12,760. —
Neuenburg . . . . .	22,022. —	5,000. —	—	—	—	—	5,000. —
Genf . . . . .	25,643. —	3,510. —	—	1,748. —	—	—	5,258. —
Zusammen	621,245. —	46,676. —	31,134. —	28,068. —	38,634. —	21,158. —	165,670. —

Die Verwendungen für 1917 zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus. *Anhang IV.*

Kantone	Unterrubriken							Zusammen
	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	—	—	—	2,913. —	11,870. —	—	41,220. —	56,003. —
Bern	—	10,000. —	28,652. —	9,148. —	—	1,335. —	20,149. —	69,284. —
Luzern	2,000. —	200. —	300. —	1,000. —	450. —	1,450. —	4,846. —	10,246. —
Uri	1,902. —	—	—	—	—	—	50. —	1,952. —
Schwyz	—	—	—	—	—	—	950. —	950. —
Obwalden	—	200. —	—	—	—	—	300. —	500. —
Nidwalden	1,200. —	250. —	—	—	—	—	170. —	1,620. —
Glarus	—	—	—	—	—	—	1,600. —	1,600. —
Zug	400. —	200. —	60. —	100. —	125. —	—	500. —	1,385. —
Freiburg	2,300. —	3,600. —	—	500. —	1,600. —	—	9,423. —	17,423. —
Solothurn	—	—	—	—	—	—	3,303. —	3,303. —
Baselstadt	700. —	2,800. —	—	—	—	—	10,993. —	14,493. —
Baselland	—	4,500. —	1,024. —	4,400. —	432. —	—	1,600. —	11,956. —
Schaffhausen	2,475. —	200. —	3,471. —	2,925. —	200. —	—	2,500. —	11,771. —
Ausserrhoden	—	700. —	—	550. —	500. —	—	3,082. —	4,832. —
Innerrhoden	—	—	—	30. —	—	—	100. —	130. —
St. Gallen	—	6,879. —	—	—	—	—	17,200. —	24,079. —
Graubünden	200. —	870. —	—	—	30. —	—	7,230. —	8,330. —
Aargau	—	2,515. —	—	320. —	1,780. —	—	2,088. —	6,703. —
Thurgau	300. —	2,540. —	—	2,000. —	1,170. —	—	5,099. —	11,109. —
Tessin	—	800. —	—	—	200. —	1,000. —	165. —	2,165. —
Waadt	—	—	—	3,000. —	—	—	1,500. —	4,500. —
Wallis	—	—	—	—	—	5,000. —	1,600. —	6,600. —
Neuenburg	—	400. —	—	2,000. —	300. —	—	3,000. —	5,700. —
Genf	2,968. —	—	—	—	—	800. —	4,100. —	7,868. —
Zusammen	14,445. —	36,654. —	33,507. —	28,886. —	18,657. —	9,585. —	142,768. —	284,502. —

Die Verwendungen für 1917 zur Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen, mit einer Rekapitulation  
der Gesamtverwendung.

Anhang V.

84

Kantone	Unterrubriken			Gesamt- summe	Prozentual		
	VI	I/V	VII/XIII		VI	I/V	VII/XIII
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.			
Zürich . . . . .	14,840. —	13,131. —	56,003. —	83,974. —	18	16	66
Bern . . . . .	21,980. —	15,426. —	69,284. —	106,690. —	21	14	65
Luzern . . . . .	14,350. —	3,050. —	10,246. —	27,646. —	52	11	37
Uri . . . . .	1,575. —	—	1,952. —	3,527. —	45	—	55
Schwyz . . . . .	838. —	3,018. —	950. —	4,806. —	17	63	20
Obwalden . . . . .	550. —	1,810. —	500. —	2,860. —	19	63	18
Nidwalden . . . . .	30. —	605. —	1,620. —	2,255. —	1	27	72
Glarus . . . . .	2,100. —	1,300. —	1,600. —	5,000. —	42	26	32
Zug . . . . .	532. —	5,052. —	1,385. —	6,969. —	8	72	20
Freiburg . . . . .	10,000. —	1,600. —	17,423. —	29,023. —	34	6	60
Solothurn . . . . .	13,200. —	1,030. —	3,303. —	17,533. —	75	6	19
Baselstadt . . . . .	—	7,194. —	14,493. —	21,687. —	—	33	67
Baselnd . . . . .	14,362. —	700. —	11,956. —	27,018. —	53	3	44
Schaffhausen . . . . .	3,012. —	25,518. —	11,771. —	40,301. —	8	63	29
Ausserrhoden . . . . .	1,184. —	3,553. —	4,832. —	9,569. —	12	37	51
Innershoden . . . . .	828. —	1,449. —	130. —	2,407. —	34	60	6
St. Gallen . . . . .	17,200. —	8,310. —	24,079. —	49,589. —	35	17	48
Graubünden . . . . .	8,700. —	970. —	8,330. —	18,000. —	48	5	47
Aargau . . . . .	26,197. —	1,967. —	6,703. —	34,867. —	74	6	20
Thurgau . . . . .	6,885. —	3,459. —	11,109. —	21,453. —	32	16	52
Tessin . . . . .	1,800. —	21,900. —	2,165. —	25,865. —	7	85	8
Waadt . . . . .	22,424. —	21,610. —	4,500. —	48,534. —	46	45	9
Wallis . . . . .	1,410. —	12,760. —	6,600. —	20,770. —	7	61	32
Neuenburg . . . . .	11,322. —	5,000. —	5,700. —	22,022. —	51	23	26
Genf . . . . .	12,822. —	5,258. —	7,868. —	25,948. —	49	20	31
Zusammen	208,141. —	165,670. —	284,502. —	658,313. —	32	25	43

**Berichte der Kantone über die Verwendung der zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten zehn Prozente ihrer Einnahmen aus dem Reinertrage des eidgenössischen Alkoholmonopols für 1917. Achtundzwanzigste Vorlage des Bundesrates an die Bundesversammlung...**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1919
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	1000
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.01.1919
Date	
Data	
Seite	13-84
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 974

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.